



MPG-Intern

Informationen für die Lehrkräfte am
Max-Planck-Gymnasium Saarlouis

2011/2012

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege!

Wir heißen Sie herzlich willkommen an unserer Schule und im Kreis der Kolleginnen und Kollegen.

Sich an einer neuen Schule mit Kopf, Herz und Hand einzurichten ist kein leichter Prozess. Und er umfasst mehr, als sich mit den Klassen, Räumen, Lehrplänen und Prüfungsterminen vertraut zu machen.

Wer an dem Leben der Schule teilhaben will und es mitgestalten will, muss seine innere Organisation kennenlernen und die entscheidenden formellen und informellen Strukturen.

Um Ihnen den Einstieg bei uns zu erleichtern, haben wir Ihnen in dieser kleinen Broschüre eine Reihe der internen Regeln, Absprachen und Gewohnheiten aufgeschrieben, die im Schulalltag eine Rolle spielen.

Bei Fragen und Unklarheiten helfen Ihnen alle Kollegen und Kolleginnen sicher gerne. Für spezielle Fragen wenden Sie sich an
Ihre/n MPG-Lotsen

den/die Fachkonferenzvorsitzende

Frau Magda Spurk oder Herrn Christoph Hort, die Personalratsvorsitzenden
Herrn Wolfgang Schmidt (Fragen zur Gymnasialen Oberstufe und Abiturprüfung)
NN (Stundenplan, Raumplan, Unterrichtsvertretungen)
Frau Silvia Koch (Lehrpläne, Schulbücher, Didaktik, Notengebung)
Herrn Dr. Jürgen Hannig (Allgemeine Schulleitungsfragen)

Feste „Sprechstunden“ bei den Mitgliedern der Schulleitung gibt es generell nicht. Aber Verabredungen, sich in gemeinsamen Freistunden zu besprechen, sind erfahrungsgemäß fruchtbarer und sinnvoller, als gehetzte Pausengespräche.

Für Ihre Arbeit mit den Ihnen anvertrauten Schülern und Schülerinnen wünschen wir Ihnen viel Freude und Erfolg.

für den Personalrat

Magda Spurk

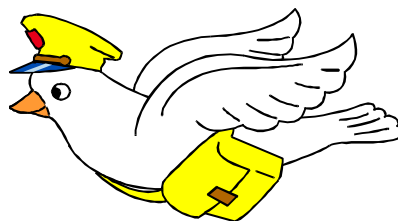
für die Schulleitung

Dr. Jürgen Hannig

Adresse der Schule

Max-Planck-Gymnasium Saarlouis
Pavillonstraße 24
66740 Saarlouis

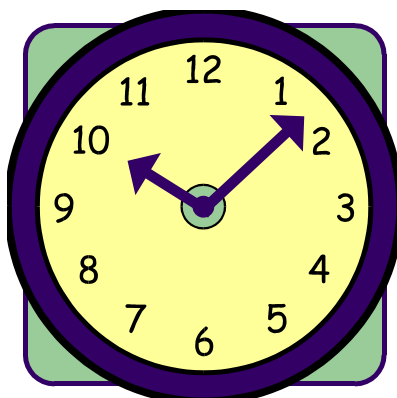
Tel: 06831 / 94590
Fax: 06831 / 945930
homepage: www.mpg-saarlouis.de
E-mail: schulleitung@mpg-saarlouis.de



Unterrichtszeiten und Pausen

:

| | |
|--------------|-------------------|
| 1. Stunde | 7.45 - 8.30 Uhr |
| 2. Stunde | 8.35 - 9.20 Uhr |
| 1. gr. Pause | 9.20 - 9.35 Uhr |
| 3. Stunde | 9.35 - 10.20 Uhr |
| 4. Stunde | 10.25 - 11.10 Uhr |
| 2. gr. Pause | 11.10 - 11.25 Uhr |
| 5. Stunde | 11.25 - 12.10 Uhr |
| 6. Stunde | 12.15 - 12.55 Uhr |
| 7. Stunde | 13.00 - 13.45 Uhr |
| 8. Stunde | 13.50 - 14.35 Uhr |
| 9. Stunde | 14.40 - 15.25 Uhr |



Für eine **Mittagspause** gibt es an den drei Saarlouiser Gymnasien eine „**Rasterlösung**“. D.h. bei Nachmittagsunterricht haben die Klassen jeweils entweder parallel zur 6. oder zur 7. Stunde eine Mittagspause, die sie im Max-Inn oder im Haupthaus (Lichthof) zubringen können.

Ansprechpartner und Funktionen in der Schule

| | | |
|--|--|-----------------------------|
| Schulleiter | Dr. Jürgen Hannig | |
| Stellvertretender Schulleiter | Reinhard Rings | |
| Schulsekretariat | Martina Jeibmann, Gudrun Schumacher | |
| Hausmeister | Peter Hiery, Peter Zell | |
| Personalratsmitglieder | Christoph Hort (Vors.), Magda Spurk (Vors.), Sabine Grünwald, Birgit Gratz-Hilt, Monika Kintzel | |
| Vertrauenslehrer (Unterstufe) | Ina Rivinius, Eckart Jullien | |
| Vertrauenslehrer (Mittelstufe) | Sven Töttel, Nathalie Söther | |
| Vertrauenslehrer (Oberstufe) | Inge Plitzko-Schels, Hilmar Fingerhut | |
| Schülersprecher | Laura Demmerle, Christian Neunzig | |
| Schulelternsprecher | Dr. Anna Schubert, Stv. Gerhard Kunzler | |
| Abteilungsleiter Oberstufe | Wolfgang Schmidt | |
| Stellvertretende Abteilungsleiter Oberstufe | Willi Göbel, Reinhard Guldner, Thomas Klein | |
| Abteilungsleiterin Didaktik | Silvia Koch | |
| Fachkoordinatoren | Hans Birkelbach (GW); Astrid Runge (Fr); Kerstin Ulmrich mdWdGb (En), Regine Lechner-Brücker mdWdGb (De), Uwe Müller mdWdGb (Nachmittagsbetreuung), Tobias Biegel mdWdGb (NW), Wolfgang Pitsch (Mittelstufe), Vinzenz Haab (Öffentlichkeit), Reinhard Rings (Organisation), Daniel Burg (Qualität), Reinhard Guldner (Ma) | |
| Kassenwart, Zuschussanträge (Schulverein, RSS) | Hanneliese Greuling | |
| Koordinatoren für Verkehrserziehung | Elisabeth Kamp, Eckart Jullien | |
| Sicherheitsbeauftragter | Angela Haffner, Bernd Schmitt | |
| Betriebspraktika Klassenstufe 9 | Christoph Hort, Bernhard Sieger | |
| Praktika Klassenstufe 11 | Uwe Müller | |
| Beauftragter für Umweltfragen | Michael Grittmann, Vinzenz Haab | |
| Beauftragter Solarenergieanlage | Wolfgang Prediger | |
| Web-Master, ITG und PC-Anlage | Sven Töttel, Thomas Klein, Markus Meyer | |
| MPG AKKU | Holger Maas, Uwe Müller | |
| Fachkonferenzen und Sammlungsleitungen | Fachkonferenzen | Sammlungsleitungen |
| Bildende Kunst | Dr. Joachim Großmann | Dorothee Schneider |
| Biologie | Christine Kunkel | Michael Grittmann |
| Chemie | Tobias Biegel | Michael Gries |
| Deutsch | Regine Lechner-Brücker | Regine Lechner-Brücker |
| Englisch | Sabine Grünwald | Uwe Müller |
| Erdkunde | Ramona Caspers | Mechthild Krotten-Schneider |
| Ethik/Philosophie | Holger Maas | Holger Maas |
| Französisch | Astrid Runge | Astrid Runge |
| Geschichte | Sven Töttel | Sven Töttel |
| Informatik | Markus Meyer | Olaf Mußler |
| Mathematik | Ursula Orth | Ursula Orth |
| Musik | Vinzenz Haab | Christoph Schmitt |
| Physik | Benjamin Brück | Tobias Biegel |
| Politik | Silvia Koch | Silvia Koch |
| Religion ev | Astrid Jäger-Müller | Astrid Jäger-Müller |
| Religion rk | Hilmar Fingerhut | Eckart Jullien |
| Sport | Marion Jakobs | Bernd Schmitt |
| Bibliothek | | Dr. Joachim Großmann |
| Medien | | Reinhard Rings |

Parkplätze für Lehrkräfte

Für Lehrkräfte und Bedienstete der Schule sind die **Lehrer-Parkplätze** vor dem Eingangsbereich und entlang der Turnhallegebäude vorgesehen. Schüler dürfen dort nicht parken, sie haben Stellplätze auf der anderen Straßenseite der Pavillonstraße.

Eine realistische Chance auf den Lehrerparkplätzen sein Auto abstellen zu können, hat man in der Regel nur vor der 1. Stunde. Ab dann sind bis 13.00 Uhr alle Plätze belegt.

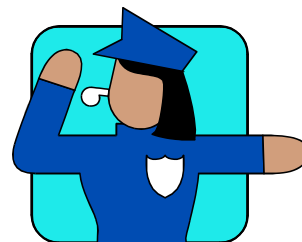


Es hilft nur: Frühzeitig von zu Hause wegfahren. Zum Unterricht zu spät zu kommen mit der Entschuldigung „Ich habe keinen Parkplatz gefunden“ ist weder für Schüler noch für Lehrkräfte statthaft.

Mit besonderen **Plaketten** kann man sein Auto abstellen vor dem **Hundesportplatz** (20 Plätze, neben den „oberen Schulhof“) und auf den für das MPG reservierten Stellplätzen der **Firma Jyldys** (50 Plätze, ca. 300 m entfernt). Die Plaketten werden vom **Personalrat** ausgegeben. Allerdings sind Plaketteninhaber verpflichtet ihr Auto immer nur dort abzustellen und keine anderen Plätze zu beanspruchen.

Parken ist weiterhin möglich am Rand des **Gaswerkwegs** oder kurzfristig auf den „**Globus-Parkplätzen**“, wenn man Einkäufe zu erledigen hat.

Warnung: **Falschparken** im Umfeld des MPG kann außerordentlich er werden. Die Saarlouiser **Politessen** demonstrieren allzu gerne, welchen Beitrag zur „**Verkehrserziehung**“ sie für Kollegium und Schülerten können!



teu-
leis-

Schließfächer für Lehrkräfte

Für alle Lehrkräfte sind in den Lehrerzimmern des Haupthauses und des Neubaus abschließbare Fächer vorgesehen. Die Zuteilung und Schlüsselverwaltung hat der Personalrat übernehmen. Bitte wenden Sie sich an die Mitglieder des Personalrates.

Plätze in den Lehrerzimmern

Die Raumverhältnisse lassen es noch nicht zu, dass jede Lehrkraft einen ihr fest zugeteilten Sitz-/Arbeitsplatz hat. Es gibt „Gewohnheitsrechte“ an einzelnen Plätzen, die sich durch Dauerbelegung mit Arbeitsmaterial hervorheben. Grundsätzlich können aber freie Plätze jederzeit genutzt werden.

Informationen für Lehrkräfte und Schüler

„Informationstafel“ – „9.00 Uhr-Nachrichten“ – „Kurzbesprechungen“ im Lehrerzimmer – Homepage

Wichtige Informationen für die Lehrkräfte werden an der Informationstafel im Lehrerzimmer ausgehängt und auf die Homepage der Schule (www.mpg-saarlouis.de) gestellt.

Nachrichten und Informationen, die für die gesamte Schule von Interesse sind, erscheinen als Durchsagen (wenn, dann fast immer um 9.00 Uhr als „MPG-Nachrichten“).

Dringende Hinweise für alle Kollegen/innen werden manchmal in der 1. großen Pause im Lehrerzimmer besprochen. Einladungen hierzu werden in den 9.00 Uhr-Nachrichten bekanntgegeben.

„Roter Ordner“ und „Stecktafeln“ an der Informationstafel im Lehrerzimmer

Auf der Ablage vor der „Aushangtafel“ im Lehrerzimmer ist ein „Roter Ordner“ deponiert, in dem **Kopiervorlagen** für alle wichtigen Vorgänge in der Schule im Laufe des Schuljahres zu finden sind. Aktuelle Unterrichtsverteilungspläne, Raumpläne, Klassenlisten, Ministerialrundschriften, Mitteilungen der Schulleitung usw. finden Sie auch in den „**Stecktafeln**“. Sie müssen dann nicht eigens abgehängt werden.

„WaTZ-Ordner“

Hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich eine Sammlung von lohnenden und erprobten **WanderTageszielen** mit Prospekten und nützlichen Hinweisen.

Lehrpläne und Schulbuchlisten

Über die jeweils gültigen **Lehrpläne** erhalten Sie die aktuellsten Informationen über den Bildungsserver des Kultusministeriums oder durch die jeweiligen Fachkonferenzvorsitzenden. Neuerungen im laufenden Schuljahr werden durch Aushang an der Informationstafel im Lehrerzimmer bekannt gegeben.

Die aktuellen **Schulbuchlisten** sind auf dem Sekretariat zu bekommen. Ab dem kommenden Schuljahr werden sie auch auf die Homepage der Schule eingestellt (www.mpg-saarlouis.de).

Schulprogramm

2003 hat das MPG ein Schulprogramm vereinbart, in dem zentrale gemeinsame Aufgaben festgeschrieben und Ziele vereinbart sind. Schwerpunkte im kommenden Schuljahr im Rahmen des Projekts „Qualitätssicherung“ sind

Verhaltensstandards in der Mittelstufe

Gemeinsame Arbeit an Verhaltensstandards im Bereich des Lernverhaltens (Hausaufgaben, Mitarbeit, Artikulation von Beiträgen im Unterricht usw.) und des Sozialverhaltens (Verhalten im Unterricht, Disziplin, Solidarität, Rücksichtnahme usw.)

Methodencurriculum für die Klassenstufen 5 bis 10 (G8)

Welche Lernmethoden und –techniken werden in welcher Klassenstufe von welchem Fachbereich besonders eingeübt: Koordination und Arbeitsteilung, Synergieeffekte nutzen, Verlässlichkeit und Sicherheit: z.B. Lexikoninformationen entnehmen, Umgang mit Presseinformationen, Exzerpieren, Referate vorbereiten, Referate halten, Gruppenarbeit, Teamarbeit

Medien, Internet, Beamer, Laptop

Film- und Medienräume

Die Schule verfügt über einen **Filmsaal**, einen **Multi-Mediaraum** und einen **Hörsaal** („K3“) für unterschiedliche Funktionen. Diese Räume müssen durch entsprechende Eintragungen im Medienraumordner vorbelegt werden. Bei Fragen zu den Mediengeräten wenden Sie sich an **Herrn Reinhard Rings**.

Lehrer-PC und Wireless LAN im Lehrerzimmer

In der Bibliothek des Lehrerzimmers stehen PCs für die Lehrkräfte mit den üblichen Standard-Programmen, Scanner, Drucker und Internet-Anschluss. Über die Kosten informiert ein ausgelegtes Blatt. In den Lehrerräumen des Haupthauses, im Lichthof, im Eingangsbereich des Neubaus und im Max-Inn ist das Internet auch über WLAN zugänglich. Bei Fragen wenden Sie sich an **Herrn Thomas Klein** oder **Herrn Markus Meyer**.

Internetnutzung mit Klassen und Kursen

Klassen und Kurse können – nach Eintrag im Lehrerzimmer- in folgenden Räumen über Rechner mit Internet-Anschluss verfügen:

- **Informatik 1**, Raum 209)(20 Arbeitsplätze, festinstallierter Beamer),
- **Informatik 2** (Raum121) (16 Arbeitsplätze, festinstallierter Beamer),
- **Multimedia-Raum**, Raum (114) (16 Arbeitsplätze, festinstallierter Beamer)
- **Info-Zentrum** in der Bibliothek des Max-Inn (6 Arbeitsplätze)

Multimedia-Einheiten, Beamer und Laptop

Die Schule verfügt über eine Reihe von Beamern und Laptops. Die mobilen Geräte können von Lehrern und Schülern für Unterrichtsrichtzwecke, Demonstrationen und Referate (PowerPoint) ausgeliehen werden. Allerdings wird dringend empfohlen, die Geräte bzw. **Räume wenigstens zwei Schultage vorher zu reservieren** und sich vorher mit der Bedienung bzw. den Passwörtern usw. vertraut zu machen.

Mobile (ausleihbare) Einheiten

- **Dienstzimmer Schulleiter**: Verfügbar eine Reihe von Beamern und Laptops, auch mit externem Diskettenlaufwerk, (Dr. J. Hannig, B. Bauer)

Festinstallierte bzw. Fachbereichen zugeordnete Einheiten

- **MultimediaRaum 105**: Decken-Beamer, über den Lehrerechner (Th. Klein)
- **Biologiehörsaal 012**: sehr leistungsstarker Deckenbeamer über PC in Multimediaschränkchen (M. Grittmann)
- **Chemiehörsaal 112**: Decken-Beamer und eine, mobile Einheit mit Laptop+Videorecorder+Kamera (T. Biegel)
- **Physikhörsaal 212**: Decken-Beamer und eine mobile Einheit mit Laptop (Herr Brück)
- **Medienraum 005**: Decken-Beamer mit Laptop
- **Musiksäle**: Deckenbeamer und Lautsprecheranlagen
- **Hörsaal K3** Deckenbeamer und Lautsprecheranlage
- **Werkraum (Turnhallegebäude)** Deckenbeamer mit Lautsprecheranlage



Projektionstische (fahrbar) und Projektionsleinwände

befinden sich in verschiedenen Größen im Kartenraum (1. Stock, Haupthaus).

Elternabende

Einladungen zu Elternabenden werden über die Klassenlehrer oder die Klassenelternsprecher übermittelt. In neu übernommenen Klassen sind die ersten Elternabende eine entscheidende Gelegenheit, sich, sein Fach und die spezifischen Lernanforderungen den Eltern vorzustellen. Diese Chance sollten Sie in Absprache mit Klassenlehrer und Elternsprecher unbedingt nutzen. Bei späteren Elternabenden ist es ratsam, sich auf alle Fälle mit den Einladenden abzusprechen, ob Ihre Anwesenheit bei dem Elternabend erforderlich ist.

Termine für Klassenelternabende

Aus Kostengründen werden **drei Abende pro Halbjahre** festgelegt, auf die Klassenelternabende gelegt werden können. An diesen Terminen ist die Schule abends geöffnet und im Winter geheizt. Die Termine werden im Lehrerzimmer ausgehängt. Sollten Elternabende an anderen Terminen gewünscht sein, muss der Klassenlehrer sich mit dem Hausmeister mindestens 14 Tage vorher in Verbindung setzen.

Informationspflichten und Beteiligungsrechte bei Klassenelternabenden nach dem SchuMG

Informationspflicht der Lehrer (Bringschuld!)

- über Planung und Gestaltung des Unterrichts
- über Bewertungsmaßstäbe für Notengebung und sonstige Beurteilungen (§ 36 Abs. 1 Satz 1)

Beteiligungsrechte der Eltern

- an Unterrichtsplanung (§ 36 Abs. 1 Satz 2)
- Gelegenheit zu Vorschlägen und Aussprachen für Erziehungsberechtigte bei der Auswahl des Lehrstoffs, der Bildung von Schwerpunkten und der Anwendung bestimmter Unterrichtsformen (§ 36 Abs. 1 Satz 3)

Teilnahme von Lehrern an Klassenelternversammlungen

- des Klassenlehrers/Stellvertreters ist stets verpflichtend.
- der Lehrer erwünscht (ADOL).
- Anordnung der Teilnahme durch den Schulleiter ist möglich.

Hinweise zu Lehrerstrategien auf Elternabenden

In mehreren Gesamtkonferenzen Ende der 90er Jahren haben wir am MPG über Lehrerstrategien auf Elternabenden beraten. Viele Beispiele kamen von Kollegen/innen, die selbst als Eltern an Elternabenden für ihre eigenen Kinder teilgenommen haben. Die folgenden Hinweise beruhen auf diesen Diskussionen:

Als **weniger hilfreich** für die Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern haben sich herausgestellt:

Resigniertes Klagen und Jammern

„Ich weiß nicht, was ich noch machen soll, um diese Klasse zu motivieren...“

Pädagogische Allgemeinplätze

„In der Klasse zeigen sich die typischen Folgen extensiven Medienkonsums – vor allem am Montagmorgen sind sie kaum zu bändigen...“

Sich verstecken hinter der Meinung von anderen Kollegen

„Im Lehrerzimmer gibt es ein einhelliges Urteil über diese Klasse“

Probleme schildern, die man möglicherweise selbst zu verantworten hat und bei denen die Eltern nicht helfen können

„Die Klasse ist schrecklich unruhig und neigt ständig zu Störungen im Unterricht, besonders in der 6. Stunde....“

Undifferenzierte Pauschalunterteile

„So etwas wie diese Klasse ist mir noch nicht untergekommen. Die Klasse ist die schlimmste, die ich in meiner ganzen Berufslaufbahn ...“

Sündenböcke ausgrenzen

„Die Klasse wäre ganz gut zu haben, wenn da nicht so 4 bis 6 Störenfriede wären, die einfach nicht hierher gehören...“

Schönreden und Probleme verharmlosen

„Also ich verstehe die Probleme der Kollegen nicht, ich komme in meinem Unterricht mit der Klasse sehr gut zurecht...“

Angst erzeugen und „Druck machen“

„Wenn die Klasse sich nicht gewaltig ändert, muss man damit rechnen, dass wohl 5-7 Schüler das Klassenziel nicht erreichen ...“

Allgemein als **hilfreich** werden von Eltern sachdienliche Informationen und konkrete Wünsche und Vorschläge hinsichtlich ihrer erzieherischen Einwirkung angesehen. Die können sein:

Sachliche Auskünfte über erledigten und geplanten Unterrichtsstoff

„Wir sind in Französisch jetzt dabei, die besonderen Arten der Fragemöglichkeiten zu erlernen, in den nächsten beiden Wochen...“

Präzise Angaben zu Leistungsstand und zur Stoffprogression im Vergleich zu den Parallelklassen

„Die Klassen 6d und 6e sind bereits eine Lektion weiter, aber dieser Rückstand hängt zusammen mit ... und wir werden“

Erläuterung von besonderen Unterrichtsvorhaben und didaktisch-methodischen Ansätzen

„In der nächsten Woche wollen wir in Geschichte die Großeltern als Zeitzeugen über ... einspannen. Ihre Kinder werden...“

Hinweise zu Leistungskontrollen, Methoden der Leistungsbewertung und zur Notengebung

„In meinem Unterricht setzt sich die Zeugnisnote folgendermaßen zusammen....“

Möglichkeiten aufzeigen für konkrete und realistische häuslichen Hilfe der Eltern

„Wenn Sie in den nächsten Wochen die Haushefte ihrer Kinder kontrollieren, achten Sie doch bitte besonders auf...“

Hinweise auf Einzelprobleme, Sprechstunden, Sprechzeiten

„Wenn Sie spezielle Fragen zu ihrem Kind haben, können Sie mich am einfachsten erreichen...“

Motivationsmöglichkeiten für die Eltern aufzeigen: Parallel- und Begleitthemen, Tipps für Gespräche und Nachfragen, Lektüren, Spiele, CD-Hinweise...

„Zu dem physikalischen Problem, das wir jetzt in den nächsten Wochen im Unterricht behandeln, finden Sie viele Beispiele im Autofahrer-Alltag. Lassen Sie sich doch einmal von Ihrem Kind erklären, wie ...“



Elternsprechabend (für die gesamte Schule)

Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern in der gemeinsamen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit hat am MPG einen großen Stellenwert. Regelmäßige Eltern-Lehrer-Kontakte, auch dann wenn keine besonderen Probleme anstehen, fördern die Zusammenarbeit. Am ersten Freitag des zweiten Schulhalbjahres (nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse) findet deshalb unabhängig von den Klassenelternabenden und individuellen Beratungsgesprächen ein genereller **Elternsprechabend** statt. Beginn 18.00 Uhr, Anwesenheitspflicht besteht für alle Lehrer in einer Kernzeit bis etwa 20 Uhr. Im Einzelfall (bei Lehrern die Hauptfächer in den unteren Klassenstufen unterrichten) kann diese Zeit auch überschritten werden.

Sprechstunden

Feste Sprechstunden für die einzelnen Kollegen/innen sind nicht üblich. Wenn Sie ein Elterngespräch für notwendig halten, nehmen Sie mit den Eltern selbst Kontakt auf und schlagen Sie einen Termin vor. Ein Eintrag ins Aufgabenbuch hat oft nicht den gewünschten Effekt, besser ist eine unmittelbare telefonische Rücksprache oder eine briefliche Nachricht.

Wünsche der Eltern zu Gesprächen mit Lehrkräften werden in der Regel über die Schüler oder über das Sekretariat vermittelt.

Konferenzen und regelmäßige Termine

Gesamtkonferenzen finden in der Regel mindestens einmal zu Beginn eines jeden Halbjahres statt: im September und im Februar/März. Sie beginnen um 14.30 Uhr mit einer Dienstbesprechung und enden meist erst nach 17.00 Uhr. Die Tagesordnung wird von der Schulleitung festgesetzt. Alle Mitglieder der Gesamtkonferenz können Themen und Probleme auf die Tagesordnung setzen lassen.

Am ersten Montag nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (meist der erste Montag im Februar) findet der „**Pädagogische Tag**“ für das Kollegium statt. Die (Rahmen)Themen für diesen Tag werden auf der Gesamtkonferenz des 1. Halbjahres festgelegt.

Ein **Terminplan** wird am Beginn eines jeden Halbjahres im Lehrerzimmer ausgehängt und vervielfältigt.

Zu den **Fachkonferenzen** laden die Fachkonferenzvorsitzenden nach Bedarf (mindestens einmal im Schuljahr) durch Anschlag an der Informationstafel im Lehrerzimmer ein.

Wandertage und Lehrfahrten

Wandertage

Wandertage sind Schulveranstaltungen mit einer pädagogischen Zielsetzung. Die Termine sind von der Schulkonferenz (nach Rücksprache mit dem Personalrat) festgelegt worden. Zwei bis drei Wandertage werden gemeinsam für alle drei Saarlouiser Gymnasien im Wechsel von den jeweiligen Schulkonferenzen festgelegt. Ein weiterer Wandertag kann für die Klasse/den Kurs (nach Absprache mit der Schulleitung) gesondert für Lehrfahrten, Unterrichtsgänge o.Ä. in Anspruch genommen werden.

Aus der pädagogischen Zielsetzung der Wandertage ergibt sich zwingend, dass Fahrten zu Vergnügungsparks nicht zulässig sind und dass **Kino-Besuche** oder **Pizza-Essen** am Abend vor dem Wandertag **auf keinen Fall den Wandertag selbst ersetzen** können. Das gilt selbstverständlich auch für die Kurse der Oberstufe.

Wenn sich Klassen und Kurse auf derartige Vorschläge durchsetzen wollen, können Sie sich als Klassenleiter darauf berufen, dass die geltenden Erlasse solche „Vorabend-Unternehmen“ nicht als Schulveranstaltungen gelten lassen. Es besteht dann keinerlei Versicherungsschutz, weder für Schüler noch für Lehrkräfte.

Ausnahmeregelungen gelten bei uns höchstens für gemeinsame Theaterbesuche, bei denen die Schüler sehr spät nach Hause kommen. Sichern Sie sich aber bei der Schulleitung vorher ab.

Sollte eine Klasse/ein Kurs sich partout nicht auf ein vernünftiges Wandertagsziel einigen können, so ist nach vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung auch **Fachunterricht** im Umfang von mindestens **5** Schulstunden zulässig. Die Schule wird für solche Fälle auf Wunsch zwischen 7.45 und 12. 15 Uhr geöffnet sein.

Jeweils ein Wandertag im Schuljahr muss eine kulturelle Institution oder Einrichtung zum Ziel haben (**Kulturwandertag**)

Lehrfahrten

In der Beratungen von 2 Gesamtkonferenzen 2002/2003 sind folgende Grundsätze festgelegt worden:

- Schulische Lehrfahrten sind keine Urlaubsfahrten. Sie haben pädagogische Zielsetzungen.
- Anzustreben sind Fahrten im Klassen-, Kursverband
- Die Vor- bzw. Nachbereitung einer Lehrfahrt durch die Schüler muss dokumentiert werden. (Bericht z.B. für Planckton, SZ o.ä, Reisetagebuch, Broschüre o.ä.)

Lehrfahrtenverteilung

- Klasse 5/6/7 **Schullandheimaufenthalte**
- Klassen 7/8 + Neigungsfach Sport: **Skiwochen**
- Klassen 8/9/10 **Schüleraustausch**/Besuchswochen mit Partnerschulen (F, I, GB, USA, Ru usw.)
- 11/12: Ein Wandertag an die **Uni** in Trier und/oder Saarbrücken
- Oberstufe: **Kursfahrt** (nicht mehr als 2 Kurse, keine „Huckepackfahrten“, nicht kursübergreifend)

| | Schullandheim | Skikurse | Partnerschulen/ Ausland | Kursfahrten |
|--------------|---------------|-----------------------|----------------------------|-------------|
| Klassen 5+6 | | | | |
| | | | | |
| Klassen 7+8 | | | | |
| | | | | |
| Klassen 9+10 | | | | |
| | | | | |
| Kurse 11+12 | | Neigungsfach Sport | | |
| | | | | |

Hausordnung

Gegenseitiges Vertrauen und das Einhalten von klaren Regeln sind die Grundlage für unsere gemeinsame Arbeit. Wir bemühen uns um einen vertrauensvollen, verantwortungsbewussten und respektvollen Umgang miteinander. Das erfordert Toleranz, die Bereitschaft zu offenem Gespräch und aktive Mitverantwortung.

1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn und bei Unterrichtsende

1.1. Haupthaus und Neubau

Das Schulgebäude wird für die Schüler/innen ab 7.25 Uhr geöffnet, bei schlechter Witterung auch früher. Die Aufsicht im Haupthaus nimmt bis 7.30 Uhr der Hausmeister wahr, ab 7.30 Uhr übernehmen sie die laut Aufsichtsplan eingeteilten Lehrkräfte.

1.2. Turnhalle

Die Schüler/innen betreten, nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Lehrkraft, die Turnhallegebäude 5 Minuten vor Beginn des Sportunterrichts. Sie begeben sich in die Umkleieräume, ziehen sich um und warten dort auf ihre Fachlehrerin/ihren Fachlehrer.

1.3. Unterrichtsende

Nach Unterrichtsende haben die Schüler/innen das Schulgelände grundsätzlich zu verlassen. Der Aufenthalt von Schülern/innen im Klassenraum nach Unterrichtschluss bedarf ausdrücklicher Genehmigung durch eine verantwortliche Lehrkraft.

2. Verhalten bei Fehlen einer Lehrkraft

Wenn ein Fachlehrer/ eine Fachlehrerin fehlt, so meldet es der Klassensprecher/ die Klassensprecherin spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn auf dem Sekretariat.

2. Pausenregelung

2.1. Kleine Pausen

Die Schüler/innen halten sich, soweit sie nicht die Unterrichtsräume wechseln müssen, in den Klassenräumen auf und bereiten sich auf die folgende Unterrichtsstunde vor.

2.2. Große Pausen

Nach der zweiten, vierten und sechsten Stunde begeben sich alle Schüler/innen, die im Neubau unterrichtet werden, unverzüglich auf den Schulhof bzw. auf den Heimweg. Der Fachlehrer/die Fachlehrerin verlässt den Klassenraum als letzte(r). In den Klassenräumen dürfen sich zwei Schüler/innen (Tafel- und Ordnungsdienst) aufhalten. Schüler/innen ab Klasse 7 dürfen sich, soweit sie im Haupthaus unterrichtet werden und sich angemessen verhalten, auch in den großen Pausen im Haupthaus (Flure und Lichthof) aufhalten.

2.3. Regenpausen

In Regenpausen dürfen sich alle Schüler/innen in den Gebäuden aufhalten. Die erforderliche gegenseitige Rücksichtnahme verbietet Laufen, Lärmen und Bewegungsspiele in den Klassenräumen und Fluren.

2.4. Mittagspause

Aufenthaltsorte für die Mittagspause sind der Schulhof, das Max-Inn und eigens ausgewiesene Arbeitsräume im Haupthaus. Der Aufenthalt im Haupthaus (Lichthof und Eingangsbereich) ist nur bei schlechter Witterung gestattet.

3. Klassen- und Funktionsräume

Jede(r) Schüler/in ist für die Sauberkeit der benutzten Klassen- und Funktionsräume und die Erhaltung der Schulmöbel mitverantwortlich. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen besteht Schadenersatzpflicht.

Wenn nach der 5. oder 6. Stunde die Lerngruppe den Klassen- oder Funktionsraum verlässt, hat der Fachlehrer dafür zu sorgen, dass der Raum gesäubert (besenrein) wird, die Stühle sind auf die Tische zu stellen. Die Lehrkräfte schließen danach die Klassen- oder Funktionsräume ab.

4. Schulhof

Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen ist nicht gestattet. Fahrräder sind möglichst sicher an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Schüler sind für die Sicherheit der Fahrräder selbst verantwortlich. Es besteht von Seiten der Schule keine Diebstahlsversicherung.

Zur Säuberung des Schulhofes nach den großen Pausen ist ein Hofdienst eingerichtet, bei dem sich die Klassen und Kurse wöchentlich abwechseln.

Der „Oberstufenhof“ vor dem Haupteingang ist den Schülern und Schülerinnen der Klassenstufen 11 und 12 vorbehalten.

5. Sportplatz

Der Sportplatz darf nur in Rahmen des Sportunterrichtes oder zum Pausensport (Ballspiele, Laufen, Tanzen, Gymnastik o.ä.) betreten werden. Streng verboten sind Kaugummi, Essen und Schuhwerk, das die Kunststoffoberflächen beschädigen könnte (schmutziges oder genageltes Schuhwerk).

6. Kaugummikauen, Rauchen, und alkoholische Getränke

Weder in den Schulgebäuden noch auf dem Schulgelände des MPG ist das Rauchen gestattet. Das gleiche gilt aus hygienischen Gründen auch für das Kaugummikauen.

Die Einnahme von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Ausnahmen (z.B. bei Schulfesten) bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.

7. Handyregelung

Multimedia-Geräte (Handy, iPod, MP3-Player usw.) dürfen in der Schule, d.h. in allen Gebäuden, auf dem Pausenhof und dem Sportplatz nur in ausgeschaltetem Zustand mitgeführt werden, Ohrhörer dürfen nicht getragen werden. Die Nutzung dieser Geräte bedarf der Erlaubnis durch die Lehrkraft. Musikhören mit Ohrhörern ist nur nach der 6. Stunde auf dem Pausenhof erlaubt.

Unerlaubt genutzte Geräte kann eine Lehrkraft einziehen und auf dem Sekretariat bis zum Ende der Unterrichtszeit (in der Regel nach der 6. Stunde) hinterlegen. Im Wiederholungsfall werden die Geräte nur den Eltern zurückgegeben.

8. Verlassen des Schulgeländes in Pausen und Freistunden

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist Schülern/innen der Klassenstufen 5 bis 8 nicht gestattet. Wenn Schüler/innen ab der Klassenstufe 9 in den Pausen und in Study-Time-Stunden das Schulgelände verlassen, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.

Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler/innen tragen in diesen Fällen, sofern es sich noch um minderjähri-

ge Schüler/innen handelt, die Erziehungsberechtigten (§ 14., Abs. 4 ASchO).

9. Parken auf dem Schulgelände

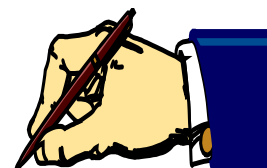
Die Parkplätze vor dem Schulgebäude und längs der Turnhalle sind für Lehrer/innen und Bedienstete der Schule reserviert.

10. Schulwegsicherheit

Die Schüler sind verpflichtet sich an der Bushaltestelle und den Ampelanlagen verkehrsgerecht zu verhalten. Insbesondere die älteren Schüler müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.

Hinweis:

Das Abschreiben der Hausordnung als Strafarbeit aufzugeben, um Fehlverhalten von Schülern/innen zu ahnden, mag für die Lehrkraft bequem sein, pädagogisch ist dies aber sehr fragwürdig. Es sollte auf absolute Ausnahmefälle beschränkt bleiben, in denen ein Zusammenhang zwischen dem Fehlverhalten und der Erzwingung einer Abschreibübung plausibel gemacht werden kann. In der Regel gibt es pädagogisch sinnvollere Interventionen und Sanktionen.



Stundenpläne und Unterrichtsverteilung

Eine Übersicht über die aktuellen **Stundenpläne (Klassen, Lehrer, Räume, Kurse)** finden Sie im Lehrerzimmer und im Schaukasten im Eingangsbereich des Haupthauses und des Neubaus.

Auf allen Plänen der Schule gelten die gleichen **Kürzel** für Lehrkräfte, Klassen und Räume.

Lehrkräfte werden mit zwei Großbuchstaben abgekürzt (z.B. HN = Dr. Jürgen Hannig). Eine Übersicht finden Sie am Schwarzen Brett im Lehrerzimmer.

Klassen erscheinen in der üblichen Form: 5a – 11e, Kurse nach den Fächern als Grund- oder Erweiterungskurs (z.B. Gk De 12 = Grundkurs Deutsch der Klassenstufe 12)

In der Regel können Sie die Eingangssprache an der Buchstabenfolge für Klassenbezeichnung erkennen: Englisch-Plus-Klassen (a (und b), Englisch-Klassen (b), c, d – Französisch-Klassen (d), e, f.

Räume sind mit dreistelligen Ziffern gekennzeichnet. Die erste Ziffer gibt das Stockwerk an. (0 = Erdgeschoss, 1 = erster Stock, 2 = 2. Stock). Räume im **Neubau** haben ein N vor der Ziffernfolge (z.B. N106 = der Raum befindet sich im Neubau, 1. Stockwerk). Für die Funktionsräume haben sich intern eigene Bezeichnungen herausgebildet z.B. Mu I = Musiksaal I, Th = Turnhalle, WRK = Werkraum, MMR –Multimediaraum, Filmsaal, K3 = Hörsaal usw.)

Die **Unterrichtsverteilung** geschieht im Zusammenwirken **Fachkonferenzen** und **Schulleitung**. Ende April, Anfang Mai erhalten die Fachkonferenzvorsitzenden von der Schulleitung einen Übersichtsplan über die im kommenden Schuljahr zu erwartenden Klassen- und Kursunterrichtsstunden. Auf der Grundlage der Vorschläge der Fachkonferenzen wird die **vorläufige Unterrichtsverteilung** bis zum Beginn der Großen Ferien vorgenommen und den Kollegen per Handzettel mitgeteilt. Die genauen **Stundenpläne** werden in den Großen Ferien erstellt und können in der Regel in der letzten Ferienwoche eingesehen werden.

Wünsche hinsichtlich der Gestaltung des individuellen Stundenplans können vor den Großen Ferien in einer im Lehrerzimmer ausgelegten Liste eingetragen werden.

Aufsichten – „Einsicht“ statt „Draufsicht“

Aufsichtsverpflichtung

Jeder Kollege/jede Kollegin ist zu **3 Aufsichtseinheiten** verpflichtet. (bei voller Stelle). Alle Sportlehrer/innen sind anteilig zu den "Nicht-Sportstunden" in dem Aufsichtsplan berücksichtigt. Eine **Aufsicht in der Mittagspause** und die **Bereitschaft 1. Stunde** zählt so viel wie **3 Aufsichtseinheiten**.

Frühaufsichten

Anwesenheitspflicht „vor Ort“ **ab 7.30 Uhr**, Lauf und Lärmspiele freundlich aber bestimmt nach draußen verlagern. Slogans: „Lärm bleibt draußen“, „Rennen bringt Beulen“. Sich beim Rundgang auch in den Klassenräumen sehen lassen. Immer wieder an die Regel erinnern: „Wer zuerst kommt, stellt alle Stühle runter.“ Vor allem bei Regenwetter auch Blick in die Toilettenräume.

Aufsichten im Haus

Große Pause Eingangsbereich: Der Eingangsbereich ist freizuhalten, die aufsichtsführende Lehrkraft leitet freundlich aber bestimmt alle Schüler/innen auf den Hof weiter. Zum Aufsichtsbereich gehören auch die Toiletten (kein Pausenaufenthaltsraum – kein Raucherrefugium).

Große Pause Erdgeschoss, I und II Obergeschoss: Rundgang durch alle Klassen- und Funktionsräume (**Kreiseltechnik**). Kontrolle des Verhaltens in den Klassen. Die Schüler des Tafeldienstes werden angehalten, die Tafeln auch tatsächlich zu reinigen und im Klassenraum umher liegendes Papier zu entsorgen. Taschen, die Klassen vor den Funktionsräumen abgelegen, können von zwei Schülern "bewacht" werden. Zum Aufsichtsbereich gehören auch die Toiletten.

Aufsichtsbereiche Hof

Neubau-Mikado: Oberer Schulhof bis zum Hundesportplatz und Fläche vor dem Neubau bis zum Max-Inn.

Hof-Mitte: Hoffläche vor und hinter Max-Inn bis zu den Tischtennisplatten vor dem Lehrerzimmer. Zum Aufsichtsbereich gehört auch der Treppenabgang neben dem Neubau (Keine Raucherecke!)

Hof-Sportplatz: Tischtennisplatten vor dem Lehrerzimmertrakt, Fläche vor der Hausmeisterwohnung, Zugang zu den Turnhallen. Auch auf schulfremde Personen achten. Gegebenenfalls direkt ansprechen und auf die Anmeldung von Besuchern auf dem Sekretariat verweisen.



Regenpausen

Die **Hofaufsichten** unterstützen die Aufsichten in den Häusern:

Neubau-Mikado → Neubau, Hof-Mitte → Max-Inn, Hof-Sportplatz → Haupthaus

Rauchverbot auf dem Schulgelände



Rauchen ist weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände gestattet. Schüler/innen, die beim Rauchen erwischt werden, droht beim ersten Mal eine mündliche Verwarnung, beim zweiten Mal eine Verwarnung durch die Schulleitung mit Benachrichtigung der Eltern, beim dritten Mal ein schriftlicher Verweis. In der Pavillonstraße (gegenüber Oberstufenhof) darf nur Rauchen, wer über 18 ist.

Klassen/Schüler außer Haus

Wenn Sie mit einer Klasse, einem Kurs oder einer Schülergruppe außer Haus sind (Unterrichtsgang, Exkursion o.Ä.) sollten die Kollegen(innen) informiert werden. Dies muss durch die verantwortliche Lehrkraft geschehen, Sie sollten sich nicht auf die Information durch die Schüler verlassen.

Entweder informieren Sie die Kollegen 2-3 Tage vorher persönlich, indem Sie ihnen einen Zettel mit den Namen der betreffenden Schüler/innen ins Fach legen oder schreiben die Nachricht als Aushang ans Schwarze Brett im Lehrerzimmer.

Nachrichten an Schüler/Kollegen von den beiden Nachbargymnasien SGS, RSG geben Sie übers Sekretariat weiter.

Hausaufgabenstellung

Die Aufgabenstellung muss **eindeutig** und **operationalisierbar** sein. Die Schüler müssen genau wissen, was sie als häusliche Arbeit zu machen haben.

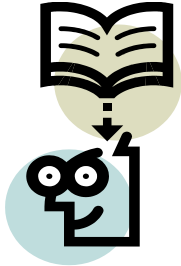
(Zum "Nichtstun" verleiten unklare Formulierungen wie: Lest mal durch..., Schaut Euch mal an..., Wiederholung des Stoffes der Stunde....)

Die Hausaufgaben müssen eindeutig und lesbar **im Klassenbuch** vermerkt sein.

Schriftliche Hausaufgaben sollen mit **Datumsangabe** und einer **Überschrift, aus der die Aufgabenstellung hervorgeht**, versehen sein. Empfehlenswert sind **Vermerke zur Bearbeitungszeit**.

Hausaufgaben ohne **Kontrolle/Verbesserung** in der nächsten Stunde sind kontraproduktiv. (regelmäßige Kontrollen mindestens bis Klasse 9, ab Kl. 10 Stichproben).

Plagiate bei Referaten u. Hausarbeiten – Täuschungsversuche?



Immer wieder kommt es vor, dass Referate und Hausarbeiten abgegeben werden, die in weiten Teilen aus fremden Texten ohne Kennzeichnung übernommen sind. Es ist für Schüler kein Problem, sich Texte und Bilder zu allen denkbaren Themen aus dem WWW besorgen. Aber Informationen kritisch einzuschätzen, verschiedene Quellen gegeneinander abzuwägen und eigene Texte zu formulieren, das müssen die Schüler erst mit unserer Hilfe lernen. Die systematische und angeleitete Schulung im Exzerpieren, im Vergleichen und Bewerten von Informationen, im Anfertigen von Referaten, Literaturlauswertung usw. sind Gegenstand unseres Methodencurriculums und des künftigen Seminarfachs.

Wer Texte von anderen wörtlich - ohne die Quelle anzugeben - übernimmt schmückt sich mit fremden Federn und täuscht den Leser über die eigene Leistung. Folgende Anregungen können dazu dienen, die Schüler/innen davon zu überzeugen, dass diese Plagiate sich nicht lohnen und dass sie auch im Rahmen der Schule als Täuschungsversuche angesehen werden.

1. Vor dem Auftrag, Referate oder Hausarbeiten anzufertigen, die Lerngruppe darüber informieren, was erlaubte und was unzulässige Übernahmen aus der Literatur oder Internetquellen sind. (Zitertechniken, wörtliche Zitate, indirekte Literaturhinweise).
2. Die Begriffe der „eigenen geistigen Leistung“ und des „Plagiats“ als unzulässige Übernahme fremden geistigen Eigentums erklären und an Beispielen zeigen.
3. Den Schülern demonstrieren, bzw. selbst nachvollziehbar machen, wie leicht es ist, mit den üblichen Suchmaschinen die Internetquellen für wörtlich zitierte Texte zu identifizieren.
4. Übungen anbieten zum Umformulieren und Integrieren von Aussagen aus der Literatur in selbst formulierte Texte.
5. Die Sanktionen erklären, für den Fall, dass jemand Textpassagen als eigene geistige Leistung ausgibt, die in Wirklichkeit bloße Übernahmen aus der Literatur sind: Plagiat, Täuschungsversuch mit der Bewertung der Hausarbeit bzw. des Referates mit 00 Punkten.
6. An den Schluss jeden Referates oder jeder Hausarbeit gehört eine Passage, in der der Schüler/die Schülerin versichert, die Arbeit nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt zu haben und alle wörtlichen Übernahmen aus fremder Literatur als Zitate gekennzeichnet zu haben. Textvorschlag für das MPG:

*„Ich versichere, das Referat/die Hausarbeit nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt und alle wörtlichen oder exzerpierten Übernahmen aus der Literatur kenntlich gemacht zu haben.
Saarlouis, den Unterschrift...“*

(Da die Schüler/innen in der Regel noch nicht volljährig sind, kann die Schule natürlich keine „eidesstattlichen Erklärung“ verlangen. Auch die ersatzweise Unterschrift der Eltern ist pädagogisch wenig sinnvoll. Deshalb sollten wir es bei einem „versichern“ belassen.)

Eindeutige und schwerwiegende Plagiatsfälle sollten als „Täuschungsversuch“ gewertet werden. Im Zweifelsfall hilft die Schulleitung bei der Entscheidung über die zu verhängenden Sanktionen.

Klassenarbeiten, Überprüfungen, Vergleichsarbeiten

Vergleichsarbeiten (schulintern)

Vergleichsarbeiten sind **verpflichtend** für **alle Hauptfächer** von Klassenstufe 5 bis 9. Die **Planung** von Vergleichsarbeiten für das laufende Schuljahr (Klassen, Termine) sollte **bis zu den Herbstferien** den Fachkoordinatoren mitgeteilt werden: **Mathematik:** Herr Guldner, Herr Klein und Herr Göbel, **Englisch** Frau Koch, **Französisch:** Frau A. Runge, **Physik:** NN, **Deutsch:** Frau Lechner-Brücker. Von jeder Vergleichsarbeit muss den Fachkoordinatoren **vor** der Rückgabe je eine Arbeit **von jeder Notenstufe** vorgelegt werden.

Punktabzüge für Mängel bei Sprachrichtigkeit und äußerer Form

Bei Klassen- und Kursarbeiten sind Punktabzüge **bis zu einer Notenstufe** möglich **bei erheblichen Mängeln** in der äußeren Form und der sprachlichen Gestaltung. Dies gilt auch für schriftliche Hausaufgabenkontrollen und schriftliche Leistungsüberprüfungen in nichtschriftlichen Fächern.). Voraussetzung sind allerdings entsprechende Hinweise vor den Arbeiten und lern- altersgemäße Einübungsphasen.

Bewertung und Verbesserung

Die Bewertung der Arbeit muss auch einem Außenstehenden (z.B. Eltern) über einen **Punkteschlüssel** und einen **Notenspiegel** erschließbar sein. **Eine schriftliche Verbesserung** wird bis einschließlich Klassenstufe 10 gefordert. Die Verbesserungen können ins Klassenarbeitsheft oder ins Hausheft eingetragen werden. Ein entsprechender Vermerk erscheint dann im Klassenarbeitsheft.

Vorlagen von Klassen- und Kursarbeiten bei der Schulleitung

Die Vorlage der Klassen- und der Kursarbeiten bei der Schulleitung ist im Klassenarbeitserlass und in der GOS-Ordnung zwingend vorgeschrieben. Vorgelegt werden drei Schülerarbeiten – eine im oberen, eine im mittleren und eine im unteren Leistungsbereich, und zwar jeweils zusammen mit der Aufgabenstellung, dem Bewertungsmaßstab und dem Notenspiegel.

Am MPG wird hierbei folgendermaßen verfahren:

1. Innerhalb der Schulleitung wird diese Aufgabe von **Fachkoordinatoren** der entsprechenden Fächer wahrgenommen.

| | |
|-------------------|---------------------|
| Deutsch (mdWdGb) | StR Lechner-Brücker |
| Englisch (mdWdGb) | StR Ulmrich |
| Französisch | StR Runge |
| Mathematik | OStR Guldner |
| Physik (mdWdGb) | StR Biegel |
2. Vorgelegt werden müssen die Klassen- und Kursarbeiten der **Klassen 5-12**.
3. Die Arbeiten sollen mit Bewertungsmaßstab und Notenspiegel **vor der Rückgabe** und Besprechung mit den Klassen vorgelegt werden.
4. Die Schulleitung bemüht sich um möglichst **rasche Erledigung**. Eine Vorab-Information der Fachkoordinatoren über die Aufgabenstellung (Aufgabenblatt mit Angabe der Klasse, ins Fach oder per e-mail) hilft, die Einsichtnahme zu beschleunigen.

5. Die **Eintragung in die Notenlisten** sollte zeitnah zur Rückgabe und Besprechung der Arbeit erfolgen.

Die jeweils **erste Arbeit im 2. Schulhalbjahr** wird unaufgefordert vor der Rückgabe in drei Exemplaren – mit **Notenspiegel, Punkteschlüssel** und den grauen **Klassenarbeitslisten** bei der Schulleitung (Dr. Hannig, Stv. Schulleiter) vorgelegt. Die Vorlage bei den Fachkoordinatoren entfällt dann.

Mitteilungen über die Qualität der mündlichen Mitarbeit

Die Zeugnisnoten sollen für die Schüler und Schülerinnen und ihre Eltern möglichst transparent und vorhersehbar sein. Da sich die Zeugnisnoten nicht nur aus den Ergebnissen der schriftlichen Arbeiten und Überprüfungen herleiten lassen, müssen Schüler und ihre Eltern auch die Bewertung der Arbeitsqualität durch die Lehrer (vgl. die Bemerkungen zu Zeugnisnoten) richtig einschätzen können.

Alle Schüler/innen erhalten nach Notenstufen differenzierte Mitteilungen über die Bewertung der Qualität der mündlichen Mitarbeit in den Hauptfächern und den nichtschriftlichen Fächern. Diese Mitteilungen, deren Form der Fachlehrer in Absprache mit der Klasse festlegt, müssen mindestens einmal in der zweiten Hälfte eines jeden Halbjahres **in jedem Fach verbindlich** erfolgen (1. Schulhalbjahr: Anfang **Dezember**, zweites Schulhalbjahr: Anfang **Mai**). Die Tatsache der Mitteilungen wird **im Klassenbuch bzw. im Kursbuch** vermerkt.



Zeugnisnoten

Die **Zeugnisnoten** setzen sich **aus 3 Teilleistungsbereichen** zusammen

I Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten z.B.:

- „Kursarbeiten“ (ab Klasse 11, Oberstufe)
- „Klassenarbeiten“ (in den „Hauptfächern“ 5-10)
- „Schriftliche Überprüfungen“ (in den „Nebenfächern“ 8-10)

II Ergebnisse von zusätzlichen Lernleistungen z.B.:

- Referate (schriftl. oder mündlich)
- Wettbewerbsteilnahmen
- künstlerische Arbeiten
- Projektbeiträge
-

III Qualität der Mitarbeit im Unterricht z.B.:

- Fachbezogenes Sach- und Problemwissen
- Beteiligung und Qualität der mündlichen Beiträge im Unterricht
- Sorgfalt und Vollständigkeit bei der Anfertigung der Hausaufgaben
- Heftführung und Mitschriften
- Stundenprotokolle
- mdl. oder schriftl. Wiederholungen

1. Die einzelnen Fachkonferenzen haben Grundsätze für die Gewichtung dieser Teilleistungsbereiche bei der Errechnung der Zeugnisnote festgesetzt. (Im Einzelfall kann dies bei Fachkonferenzvorsitzenden erfragt bzw. in den Fachkonferenzprotokollen nachgelesen werden.)
2. Der Teilleistungsbereich II sollte bis zum Eintritt in die Oberstufe systematisch ausgebaut werden.
3. Die Bewertung der „Qualität der Mitarbeit im Unterricht“ muss im Einzelfall mit Teilnoten bzw. Notizen der Lehrkraft begründet werden können.
4. Die grundsätzliche Gewichtung der Teilleistungsbereiche I-III muss den Schülern zu Beginn eines jeden Halbjahres bekannt gegeben werden.

Vor den Zeugnis Konferenzen wird eine tabellarische **Übersicht über die Notenverteilung auf den Zeugnissen** innerhalb einer Klasse von den Klassenlehrern und der Schulleitung vorbereitet und in der Konferenz besprochen.

Ausfüllen der Klassenbücher

Ausgefüllt werden müssen die Namenslisten mit Adressen und ggf. Telefonnummern der Schüler/innen.

Die **Eintragungen** müssen **vollständig** und **leserlich** sein.

Verantwortlich für Unterschriften und Eintragungen sind die Fachlehrer – nicht die Klassenbuchführer.

Die wöchentliche **Kontrolle** auf Vollständigkeit und die Rückfrage bei fehlenden Eintragungen gehören zu den Pflichten des **Klassenlehrers**.

Formulierungen bei fehlendem Fachlehrer/in ab Klassen 10: “ **Study-Time**” (mit Hinweis zum Thema oder Arbeitsauftrag, abgezeichnet von aufsichtsführender Lehrkraft)

(6. Stunde):“Unterrichtsende nach 5. Stunde (Vertretungsplan, Konferenz, Dienstbesprechung o.Ä.)”

Ausfüllen und Vorlage der Kursbücher (Oberstufe)

Die Kursbücher für die Oberstufe finden Sie zu Beginn des Schuljahres in Ihrem Postfach. Die Eintragungen sollen das Unterrichtsgeschehen, die Lernfortschritte und die Leistungen dokumentieren. Die Eintragungen zu Aufgaben, Durchgenommen, Fehlende müssen auch für einen Kurs- und Fachfremden lesbar und verständlich sein.

Den allgemeinen Teil müssen Sie nicht unbedingt vollständig ausfüllen. Als zweckmäßig hat sich erwiesen:

| | |
|----------------------|---|
| Anzahl der Schüler | ausfüllen |
| Raum | nicht notwendig |
| Notenverteilung | unbedingt ausfüllen |
| Behandelter Stoff | unbedingt ausfüllen, vor allem wenn LP-Teile nicht behandelt worden sind |
| Bemerkungen zum Kurs | wenn nötig |
| Schülerverzeichnis | Namen einkleben, am besten nicht alphabetisch sortieren sondern nach Tutorien, Geburtsdatum, evtl. Telefonnummern, Adressen unwichtig |
| Fächer | nicht notwendig |
| Noten | unerlässlich |
| Versäumnisse | unerlässlich für das Halbjahr |

Die Kursbücher müssen zusammen mit drei Exemplaren der Kursarbeiten der Schulleitung vorgelegt werden. Die Kursbücher der Klassen 12 sind nach dem Abschluss des Schriftlichen Abitur vollständig ausgefüllt und mit Angabe der nicht behandelten Stoffe bei der Schulleitung abzugeben.

Grundsätze für „Vertretungen“ und „Study-Time“ am MPG

1. Grundsätzlich 1.- 5. Unterrichtsstunde

Nach den personellen und räumlichen Möglichkeiten wird für die Schüler/innen bis zur Oberstufe ein täglicher Unterricht von mindestens 5 Stunden organisiert. D. h. für alle ausfallenden Stunden von der 1. bis zur 5. Stunde werden als „Vertretungen“, „Aufsichten“ bzw. „Study Time“ = „Studienstunde“ organisiert.

2. „Wechselvertretungen“

Bei Ausfall von stundenplanmäßigen Pflichtstunden durch genehmigte Lehrfahrten, Unterrichtsgänge, Veranstaltungen usw. übernehmen die freigesetzten Lehrkräfte soweit als möglich den Fachunterricht/Studienstunden für die Lehrkräfte, die mit den Klassen und Kursen unterwegs sind. Ein Anspruch auf „Freistunden“ durch Fehlen der Schüler besteht selbstverständlich nicht. (vgl. ADOS, ADOL, Mehrarbeitserlass)

3. „Vorziehen“ von Stunden

Soweit pädagogisch sinnvoll und organisatorisch machbar, wird das „Vorziehen“ von Stunden auf die 6. (Rand-)Stunde beschränkt. Verschieben von Unterricht außerhalb der 6. Stunden kann im Einzelfall aus räumlichen (Sportstätten) bzw. pädagogischen Gründen erforderlich sein. Dies bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Schulleitung.

4. Einrichtung von „Study-Time“-„Studienstunde“

Alle Lehrkräfte wirken gemeinsam darauf hin, dass bei den Schülern die Vorstellung abgebaut wird, eine Stunde ohne Fachunterricht und/oder Lehrer sei mit „Spielen“, einem Gang ins Café oder in den Globus sinnvoll ausgefüllt.

a) Stunden ohne Fachunterricht sind „Studienstunden“, die zu Vor- und Nachbereitungen des Unterrichts, bzw. eigenständigem Lernen genutzt werden müssen.

Sich in Freistunden vom Schulgelände zu entfernen Schülern ist bis zur Klassenstufe 9 grundsätzlich untersagt. Studienstunden sind ab der Klassenstufe 10 -12 einzurichten. Für die Klassen 10 wird eine Übergangsregelung erprobt.

b) Bei absehbarem Unterrichtsausfall vereinbaren die Lehrkräfte Lernaufgaben für ihre Klassen und Kurse, die in diesen „Studienstunden“ selbstständig bearbeitet werden. Diese Lernaufgaben werden im Klassenbuch bzw. Kursbuch vermerkt, so dass die aufsichtsführende Lehrkraft sich daran orientieren kann.

5. Vermerke in den Klassen- und Kursbüchern

Ein schematischer Eintrag „Freistunde“ oder „Unterricht entfällt“ als Vermerk in den Klassen- und Kursbüchern ist nicht statthaft. Statt dessen muss detailliert eingetragen werden, wer Aufsicht hatte und mit welchen Aufgaben die Schüler/innen beschäftigt waren.

6. „Mitaufsichten“ und „NN übernimmt ganze Klasse“ sind in den Klassenstufen 5 – 10 nicht üblich.

7. Etwaige **Vertretungsstunden**, die **über die Pflichtstundenzahl** hinaus gehalten werden, werden als Mehrarbeit angeordnet. Die Schulleitung wird hierfür nach Rücksprache mit den Kollegen eine Vergütung nach der Mehrarbeitsverordnung beantragen.

Sie wollen sich über die Schule informieren?

Unsere Schule nennt sich Max-Planck-Gymnasium Saarlouis (MPG) nach einem der bedeutendsten deutschen Naturwissenschaftler, dem Physiker Max Planck (1858-1947).

Zurzeit werden bei uns **1297** Jungen und Mädchen unterrichtet. Die Schulgebäude liegen verkehrsgünstig und doch im Grünen auf einem **Schulcampus**. Zur Schule gehören Sporthallen und ein Sportplatz.

Ein Bildungsprofil mit Zukunft

Das Bildungsangebot am MPG trägt den Interessen junger Menschen und den Erfordernissen einer zukunftsorientierten Ausbildung Rechnung.

Die Schüler und Schülerinnen unserer Schule erlernen **mindestens zwei moderne Fremdsprachen**. Pflichtfremdsprachen für alle sind **Französisch** und **Englisch**. Als Wahlfächer können später **Spanisch, Latein, Italienisch** oder **andere moderne Fremdsprachen** dazukommen.

Eine zusätzliche Möglichkeit bietet die Wahl von **Englisch-Plus**. Hier wird ab der Klassenstufe 5 mit einer Verstärkung des Englischunterrichtes die Grundlage für eine **bilinguale Ausbildung** auch in Sachfächern wie Erdkunde, Biologie oder Geschichte in der Mittelstufe gelegt.

Im Zeitalter der Technik und in einer Gesellschaft, die auf den weltweiten Austausch von Informationen angewiesen ist, kommt aber auch dem Unterricht in **Mathematik**, der **Informatik** und den **Naturwissenschaften** eine wichtige Rolle zu. Schließlich beruhen wichtige technologische Innovationen und die Bemühungen zum Schutz der gefährdeten **Umwelt** auf Erkenntnisverfahren, Wissen und Denkweisen, die in diesen Fächern vermittelt werden. Viele Klassen- und Funktionsräume verfügen über moderne Präsentationsmedien. Ab der Klassenstufe 5 wird an modernen, vernetzten **Computern** und Programmen eine umfassende informationstechnische Grundbildung (ITG) vermittelt.

In den Klassenstufen **8** und **9** verstärken wir die **mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung**. Die beiden Fremdsprachen Englisch und Französisch werden weitergeführt, das Fach **Physik** zählt in diesen beiden Jahren als Hauptfach und wird, wie auch Mathematik und Chemie, mit höherer Stundenzahl unterrichtet.

Schüler und Schülerinnen, die Französisch als 1. Fremdsprache gewählt haben, können am Schulstandort Saarlouis ab Klassenstufe 8 auch **Spanisch** als 3. Pflichtfremdsprache erlernen. Allerdings müssten sie dann ihren schulischen Bildungsgang an einem der anderen Saarlouiser Gymnasien fortführen.

Breites Wahlspektrum in der Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe ab Klasse 10 wird an allen Gymnasien nach der gleichen Stundentafel unterrichtet. Die enge Zusammenarbeit im Kurssystem der Oberstufe mit den beiden Saarlouiser Nachbargymnasien sichert ein breites Spektrum von Wahlmöglichkeiten. Das Fremdsprachenangebot der Oberstufe umfasst neben Spanisch als Wahlfach zusätzlich auch Italienisch und Latein (bis zum Erwerb des Latinums). Hinzu kommen Technik, Informatik und die Möglichkeit, Wirtschaftslehre und Wirtschaftsenglisch als Zusatzkurse zu belegen.

Vielfältige Aktivitäten

Wir versuchen, unseren Schülern und Schülerinnen durch zusätzliche Unterrichtsangebote und Arbeitsgemeinschaften (AGs) die Möglichkeit zu geben, ihren Interessen gemäße **individuelle Schwerpunkte** zu setzen.

Musisch-ästhetische Entfaltungsmöglichkeiten bieten z.B. der **Schulchor**, eine **Big-Band** und die **Jazz-AG**. Fast in jedem Jahr finden Theater- und Musicalaufführungen von Gruppen unserer Schule statt.

Arbeitsgemeinschaften existieren zu Politik, zu Umweltfragen und in verschiedenen Sportarten, wie Handball, Volleyball, Leichtathletik u.a.. Am Wettbewerb "**Jugend trainiert für Olympia**" nehmen wir regelmäßig teil. **Computer-** und **Informatik-**AGs bereiten bereits in der Mittelstufe auf das Fach Informatik vor (Wahlfach ab Klasse 10). Die Arbeiten verschiedener AGs für **Chemie** und **Biologie** sind, vor allem im Bereich des Umweltschutzes, mehrfach mit Preisen ausgezeichnet worden. Aus der **Schach-AG** haben sich in den letzten Jahren einige Gruppen bis zur Saarlandmeisterschaft hochgespielt.

Wir unterstützen unsere Schüler und Schülerinnen, wenn sie - in der Regel recht erfolgreich – an Wettbewerben, wie "**Schüler experimentieren**" und "**Jugend forscht**", oder an den verschieden „Olympiaden“ (z.B. der **Mathematikolympiade** und **Biologo**) teilnehmen.

Der **MPG-AKKU** ist ein Forum für die Vermittlung von kurzfristiger Nachhilfe bei unverschuldeten Lernrückständen. (Ansprechpartner Herr Müller U., Herr Maas)

Öffnung von Schule und Unterricht

Die Lehrkräfte und die Schüler/innen des MPG pflegen vielfältige internationale Kontakte mit dem Ziel des Austauschs von Klassen und Schülergruppen. Sie arbeiten jährlich in mehreren Projekten mit den Partnerschulen des Auslandes zusammen, z.B. im Rahmen der **Comenius-Projekte der Europäischen Union**. Partnerschulen des MPG finden sich in Sarrebourg, Metz, St. Nazaire, Poitiers und Montauban (Frankreich), in Luxemburg, in Welkenraedt und Arlon (Belgien), in Borgo San Lorenzo (Italien), in Lugosch (Rumänien) und in Southbury Connecticut(USA).

Projektstage, **Lehrfahrten** und nicht zuletzt die **Schul-** und **Klassenfeste** fördern Selbständigkeit, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und das Zusammengehörigkeitsgefühl von Schülern, Eltern und Lehrern.

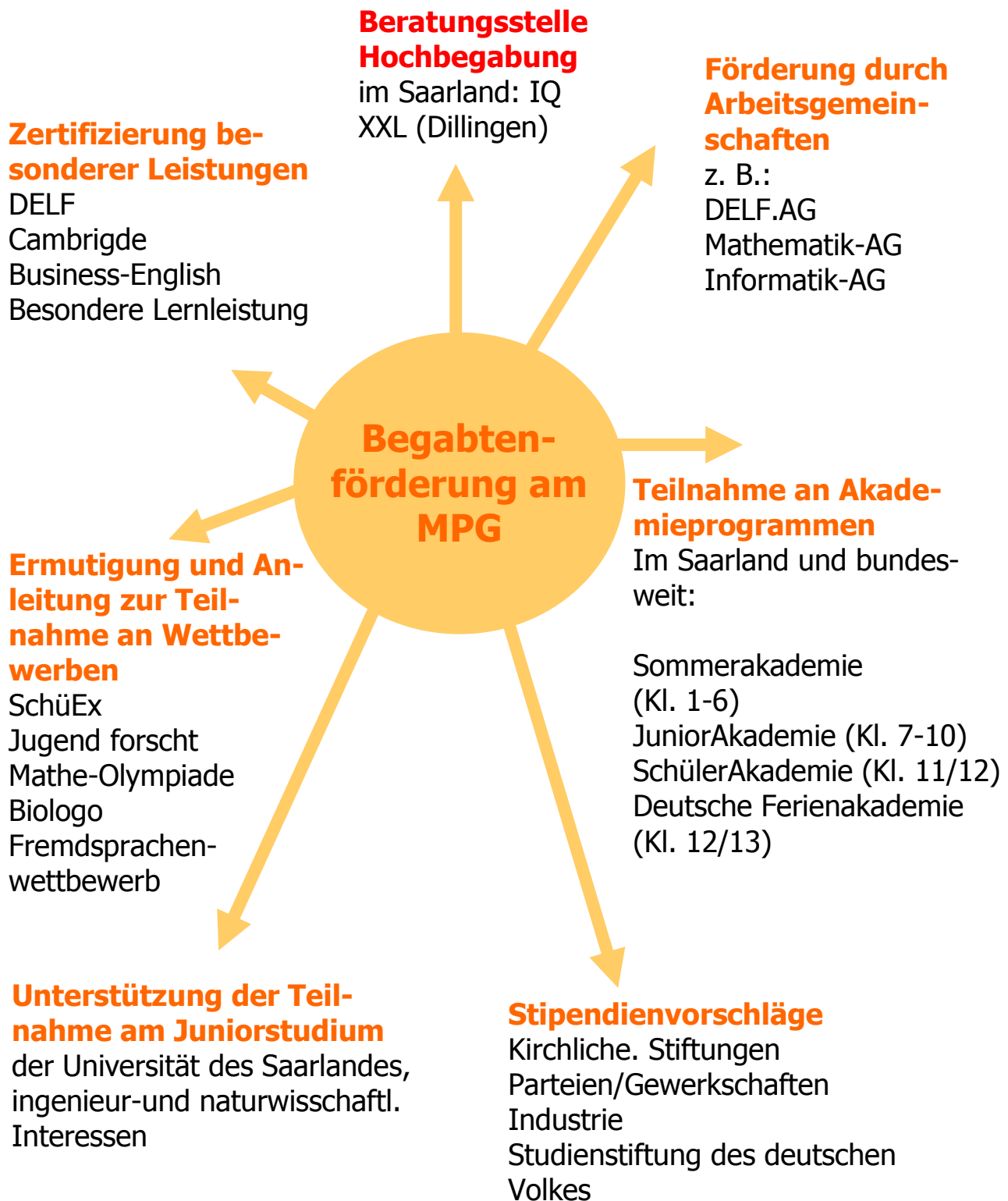
In der Orientierungsphase übernehmen ältere Schüler und Schülerinnen **Patenschaften** für die Schüler/innen der Klassenstufe 5. Den Eltern wird im Herbst des neuen Schuljahres ein "**Elternseminar**" zu den typischen Problemen beim Übergang von der Grundschule zum Gymnasium angeboten.

Ein besonderer Schwerpunkt wird am MPG auf frühe Kontaktaufnahme zur Wirtschaft und Berufswelt gelegt. Schüler/innen der Klassenstufen 9 haben die Möglichkeit, ein freiwilliges **Betriebspraktikum** zu absolvieren, das von einem Team von Lehrkräften mit besonderen Kontakten zur Wirtschaft und zu den Betrieben der Region betreut wird. Das gleiche gilt für die **Oberstufenpraktika**. In der Oberstufe werden **Wirtschaftslehre** und **Wirtschaftsenglisch** als Zusatzkurse angeboten.

Ein mitgliederstarker **Schulverein** berät, unterstützt und fördert die Schule ideell und finanziell bei ihren vielfältigen Aktivitäten, insbesondere bei der Anschaffung von modernen elektronischen Unterrichtsmedien. Besondere finanzielle Unterstützung fließt der Schule jährlich über die **Rudolf-Schmitt-Stiftung** zu, die von der Schwester des ehemaligen stellvertretenden Schulleiters eingerichtet worden ist.

Unter dem Namen „**Planckton**“ gibt die Schule ein umfangreiches **Jahrbuch** heraus, in dem Schüler, Eltern und Lehrer wichtige Ereignisse des Schuljahres in Bild und Wort festhalten.

Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler



Unser Bildungs- und Schulprofil (neues „G8“)

Klassenstufe 5 und 6 „Orientierungsphase“

3 (Kl 5) + 4 (Kl. 6) Hauptfächer:

Deutsch (6 + 5 Stunden)

Mathematik (6 + 5 Stunden)

1. Fremdsprache (6 + 5 Stunden)

ab Klasse 6

2. Fremdsprache (4 Stunden)

Klassenstufe 7 „Übergang z. Mittelstufe“

4 Hauptfächer: Deutsch (4 Stunden), Mathematik (5) 1. Fremdsprache(4) 2. Fremdsprache (4)

Klassenstufe 8 und 9: „Mittelstufe“

5 Hauptfächer:

Deutsch (4), **Mathematik** (4),

1. u. 2. Fremdsprache (je3)

Physik oder Informatik (4 Stunden)

Klassenstufe 10: „Übergang z. Oberstufe“

4 Schriftliche Fächer: Wahl - und Zusatzfächer

Deutsch

Mathematik

1. Fremdsprache

2. Fremdsprache

weitere Sprachen:

Latein, Spanisch

Informatik, Philosophie

Klassenstufen 11 und 12

Gymnasiale Oberstufe im Kurssystem :

4 Halbjahre

3 Erweiterungskurse, 1 Neigungskurs

Pflicht und Wahlgrundkurse, Zusatzkurse

Schriftl. und Mündliche Abiturprüfung

Allgemeine Hochschulreife

Französisch und Englisch wahlweise als 1. oder 2. Fremdsprache ab Kl. 5 bzw. 6.

Kontinuierliche Unterrichtung in 2 modernen Fremdsprachen als Pflichtfremdsprachen bis zum Beginn der Oberstufe

Vertiefender und erweiterter Unterricht in Naturwissenschaften und Mathematik.

**Physik oder Informatik als „Hauptfach“
Biologie, Chemie und Mathematik verstärkt**

Ab Klassenstufe 10 die Möglichkeit, weitere Fremdsprachen zu erlernen:

Latein (bis zum Latinum) Spanisch (bis Abiturniveau)

In der Oberstufe Kooperation mit den andern Saarlouiser Gymnasien um ein möglichst vielfältiges Kursangebot sicherzustellen

Fragen zum Profil der Schule

Welches sind die Pflichtfremdsprachen für alle Schüler am Max-Planck-Gymnasium ?

Französisch und **Englisch** müssen von allen Schülern/innen gelernt werden. Eine Sprache wird als Eingangssprache gewählt, die andere kommt als 2. Fremdsprache ab der Klassenstufe 6 hinzu. Beide Sprachen werden von Klassenstufe 5 bzw. 6 bis zur Klassenstufe 10 durchgehend unterrichtet.

Wichtig ist für uns, dass die jungen Menschen die beiden modernen Welt- und Wissenschaftssprachen Englisch und Französischen beherrschen und in der Schule auch gelernt haben, „wie man Sprachen lernt“. Weitere Fremdsprachenkenntnisse können von dieser Basis aus je nach Interessen und beruflicher Notwendigkeit erworben werden, z.B. in Zusatz- und Wahlkursen an der Schule, während des Studiums oder im Laufe des späteren (Berufs)lebens. **Fremdsprachen werden häufig auch außerhalb der Schulzeit erlernt.** Zusätzliche Kenntnisse in Mathematik, Informatik und den Natur- und Umweltwissenschaften erwirbt man aber in der Regel als Erwachsener kaum. Die meisten müssen in Bereichen, die für die Gestaltung der Wirtschaft und der Gesellschaft in der Zukunft entscheidend sein werden, meist mit dem „auskommen“, was sie in der Schule gelernt haben. Wir wollen deshalb am Max-Planck-Gymnasium die Ausbildungsphase an der Schule nutzen, um anstelle einer zusätzlichen Fremdsprache in besonderer Weise **die Interessen und Kenntnisse** unserer Schüler/innen **im Bereich der Naturwissenschaften** (z.B. Umweltfragen und Technik), der **Mathematik** und der **Informationstechnologie** zu prägen und zu vertiefen.

Welche Bedeutung hat das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil für den Unterricht?

Die Zeit, die „sprachliche“ Gymnasien für das Erlernen einer 3. Pflichtfremdsprache **in den Klassenstufen 8 und 9** brauchen (je 5 Wochenstunden), wird am Max-Planck-Gymnasium Saarlouis für eine **Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeit in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie** verwendet. Das Fach Physik zählt in diesen beiden Schuljahren als „Hauptfach“. Vertiefung heißt, daß im Vergleich zu den sprachlichen Profilen keine anderen Lernziele und Themen erarbeitet werden, sondern daß mehr Zeit ist zum Festigen des Erlernen durch praktische Anwendungen (z. B. Praktika und zusätzliche Versuche in Chemie und Physik) und durch Erweiterung einzelner Problembereiche (z. B. im Fach Mathematik das Kennenlernen von Anwendungsmöglichkeiten mathematischer Verfahren). In allen anderen Jahrgangsstufen und Fächern sind die Studententafeln und Inhalte die gleichen wie an anderen Gymnasien des Saarlandes.

Können am Max-Planck-Gymnasium auch weitere Fremdsprachen erlernt werden?

Zusätzliche Fremdsprachen am Max-Planck-Gymnasium Saarlouis werden in Arbeitsgemeinschaften oder im **Wahlunterricht** der Oberstufe angeboten. Ab der Klassenstufe 8 können AG's für Italienisch oder Russisch eingerichtet werden. Chinesisch wird in einer klassenstufenübergreifenden Arbeitsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Trier gelernt. Ab der Klasse 9 bzw. 10 werden **Spanisch, Italienisch** und **Latein** angeboten. Häufig erfolgen diese zusätzlichen Angebote auch in Kooperation mit den anderen Gymnasien in Saarlouis.

Und wenn für ein späteres Studium „Lateinkenntnisse“ gefordert sind?

Für einzelne Studiengänge an der Universität müssen neben der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) auch **Lateinkenntnisse** nachgewiesen werden: z.B. Theologie, Geschichte und romanische Sprachen. Wer am Max-Planck-Gymnasium Saarlouis das Fach Latein **ab der Klassenstufe 10** als **Zusatzkurs** belegt (3stündig), kann im Rahmen seiner Abiturprüfung auch das „**Latinum**“ erwerben. Viele belegen allerdings erst nach der Entscheidung für ein bestimmtes Studienfach an der Universität einen Kurs „Latein für ... (z.B. Theologen, Historiker usw.) und können so einen erforderlichen Nachweis für Lateinkenntnisse erbringen.

Profilklassen Naturforschen

Durch Erfahrung zum Wissen

Ab dem Schuljahr 2009/2010 bietet das Max-Planck-Gymnasium den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 und 6 die Möglichkeit am erweiterten Unterrichtsangebot NATURFORSCHEN teilzunehmen.

Was ist NATURFORSCHEN?

NATURFORSCHEN ist unser erweitertes Angebot für Kinder mit Interesse an Naturwissenschaften.

NATURFORSCHEN ist auch eine Brücke vom fächerintegrierten Sachkundeunterricht der Grundschule zum fachwissenschaftlichen Unterricht des Gymnasiums.

NATURFORSCHEN wird in speziell eingerichteten FORSCHERKLASSEN unterrichtet.

Beim NATURFORSCHEN betreuen jeweils zwei Lehrer gleichzeitig die Klassen.

NATURFORSCHEN umfasst jeweils zwei Wochenstunden in den Klassenstufen 5 und 6.

FORSCHERKLASSEN haben 31 Wochenstunden statt 30 (aus beiden Jahrgängen wird eine Unterrichtsstunde in die Klassenstufe 10 verschoben).

NATURFORSCHEN ist ein Schulversuch im Rahmen des Projektes Selbstständige Schule.

Warum NATURFORSCHEN?

Die Kompetenz eines Naturwissenschaftlers besteht darin, der Natur Fragen zu stellen und ihre Antworten zu verstehen. Wir nennen das NATURFORSCHEN.

An Hand von interessanten Themen erarbeiten sich die Teilnehmer nach und nach viele der Methoden, die in allen Naturwissenschaften angewandt werden.

Ein Beispiel:



Bei dem Projekt zum Thema Sinne geht es zunächst um das genaue Beobachten und Beschreiben der eigenen Sinne bei einem „Blindenspaziergang“. Die Erfahrungen werden protokolliert und verglichen. Bei der Diskussion der Frage, wie Blinde ihren Alltag bewältigen, werden die Sinne aufgezählt und Vermutungen über die Gewichtung der menschlichen Sinne angestellt. Für Blinde rückt der Tastsinn in den Vordergrund und die Kinder planen ein Experiment, mit dem man die Güte des Tastsinnes messen kann.

Bei der Arbeit in den Forscherteams müssen die Teilnehmer sich über ihre Arbeit verständigen und üben so die wichtigen Schlüsselkompetenzen Kommunikation und Teamfähigkeit ein.

Vorgesehene FORSCHERTHEMEN:

Natur – vom Erleben zum Erforschen

Sinne – vom Wahrnehmen zum Verstehen

Wasser – vom Naturgut zum Kulturgut

Orientierung – von Landmarken zur Landkarte

Weitere Themen sind in der Planung

Alle Themen sind so gewählt, dass sie an die Alltagserfahrungen der Kinder anknüpfen und so offen, dass sich Fragestellungen über alle Fachgrenzen hinweg ergeben. Dies entspricht auch der intuitiven Herangehensweise der Kinder.

Weitere Informationen gibt es auch auf dem Informationsabend für die Grundschulen im Dezember und auf unserer Homepage www.mpg-saarlouis.de. Das Projekt wird betreut von Herrn Klein, Frau Ben Salah, Frau Müller-Gräff, Frau Caspers, Frau Kunkel, Frau Elke Weidig, Herr Christoph Kastner.

Warum EnglischPlus ?

Fremdsprachen frühzeitig sicher beherrschen ist nicht nur angesichts der zunehmenden Verflechtung der europäischen und außereuropäischen Länder notwendig. Es macht jungen Menschen auch Freude, ihre sprachlichen Fähigkeiten außerhalb des traditionellen Fremdsprachenunterrichts zu erproben und zu erweitern.

Warum EnglischPlus?

Fremdsprachenkompetenz entwickelt sich immer mehr zu einer sogenannten Schlüsselqualifikation. Wir wollen am MPG Schülern und Schülerinnen die Chance bieten, am Ende der Schullaufbahn die Sprachkompetenz in der Zielsprache Englisch in Alltagssituationen ebenso zu beherrschen wie in Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft. Durch intensiven Kontakt mit der englischen Sprache werden besonders gute Voraussetzungen geschaffen für die spätere Arbeit mit Fachliteratur, ein Studium bzw. eine Berufsausbildung im In- und Ausland.

Übrigens: Die Möglichkeit, eine Zusatzprüfung abzulegen, die ohne weiteres Sprachexamen zum Studium an internationalen Colleges und Universitäten berechtigt, ist am MPG schon Tradition.

Verstärkter Englisch-Unterricht

Seit dem Schuljahr 2000/2001 gibt es deshalb am MPG im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums Klassen mit verstärktem Englisch-Unterricht. In diesen Klassen wird die Zahl der Unterrichtsstunden im Fach Englisch in den ersten Lernjahren vermehrt. Ziele des zusätzlichen Unterrichts sind eine verstärkte Sprachkompetenz, die Förderung von selbständigem und handlungsorientiertem Lernen (learning by doing), das Vermitteln von Lern-techniken und die Hinführung und Vorbereitung auf das erste bilinguale Sachfach.

Das Ziel: Lernen in zwei Sprachen

Das Wort bilingual kommt aus dem Lateinischen und bedeutet zweisprachig. Das Englische soll in diesem Zweig zunehmend neben die gewohnte Unterrichtssprache Deutsch treten. Die bilinguale Klasse lernt zunächst verstärkt Englisch. Später wird diese Sprache auch in anderen Fächern verwandt. Englisch wird also nicht nur eines von vielen Unterrichtsfächern, sondern wird Schritt für Schritt auch als Unterrichtssprache in einigen anderen Schulfächern eingesetzt. In späteren Lernjahren werden schrittweise die gesellschaftskundlichen Fächer (Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde) und in Projektform auch Naturwissenschaften (wie Biologie) in Teilbereichen auf Englisch unterrichtet.

Ziel der bilingualen Ausbildung ist eine sichere Beherrschung der englischen Sprache mit verbesserten Aussichten in Berufen mit Englisch als internationaler Verkehrssprache.

Die Unterrichtsorganisation in Klasse 5 und 6

In der Regel gelingt es eine bilinguale Klasse „EnglischPlus“ einzurichten. Der Englischunterricht wird in der Klasse 5 um eine Pflichtstunde und eine Stunde Arbeitsgemeinschaft erhöht. Beim Übergang in die Klasse 6 entscheiden Lehrkräfte und Eltern gemeinsam über den Übergang in einen bilingualen Zweig.

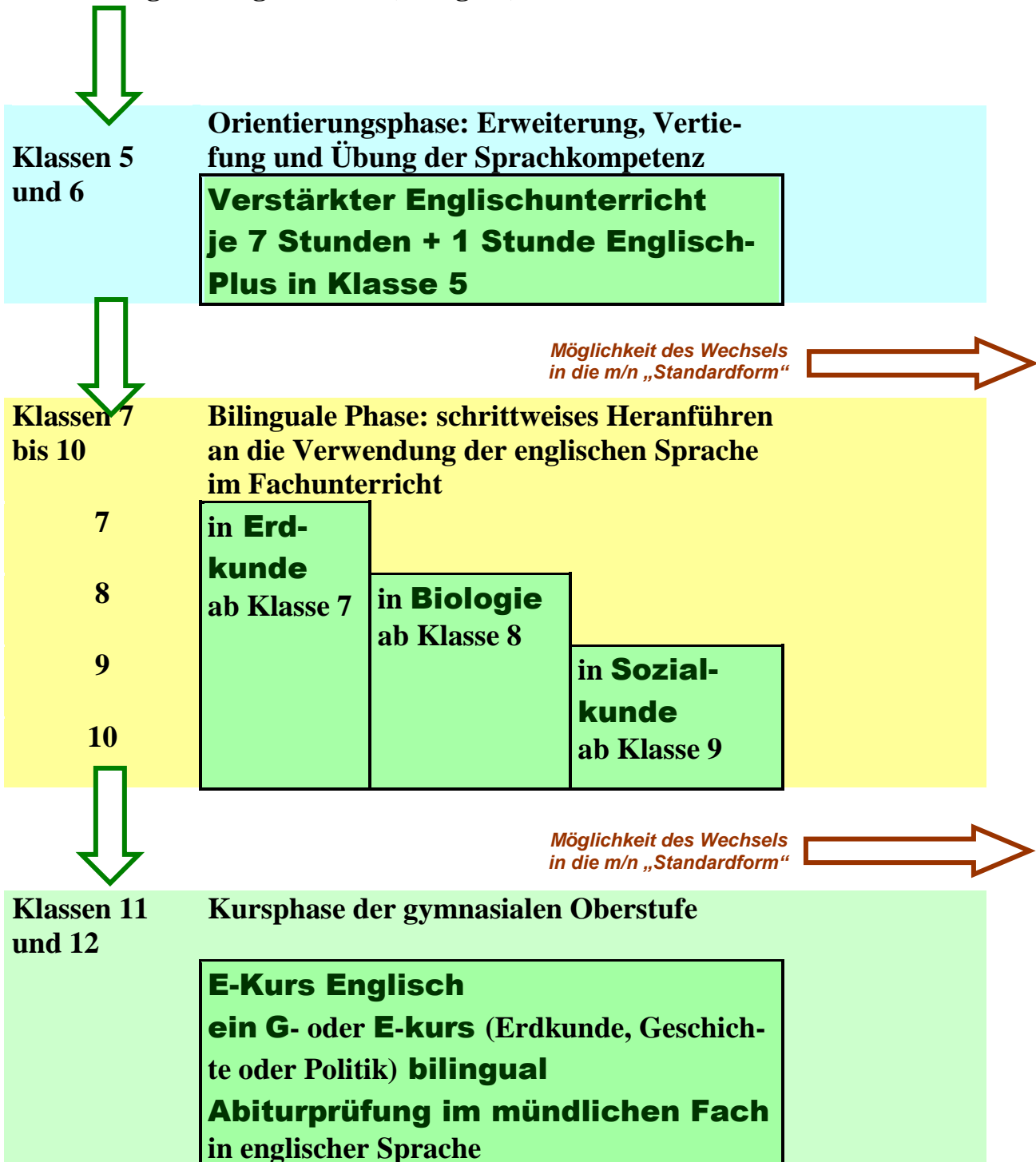
In der Klasse 6 erfolgt neben einer Zusatzstunde EnglischPlus ein lernaltersgemäßes Projekt in einem Sachfach, z.B. Biologie.

Die Aufnahme in die EnglischPlus-Klasse

EnglischPlus stellt erhöhte Anforderungen an die Begabung, Lernbereitschaft und den Fleiß im Bereich im Bereich der Fremdsprachen. Die Aufnahme in die EnglischPlus-Klasse erfolgt auf Antrag der Eltern in Abstimmung mit der Schulleitung.

EnglischPlus (bilingualer Zug) am MPG Saarlouis

Anmeldung für EnglischPlus (bilingual)



Unser pädagogisches Konzept in der Orientierungsphase

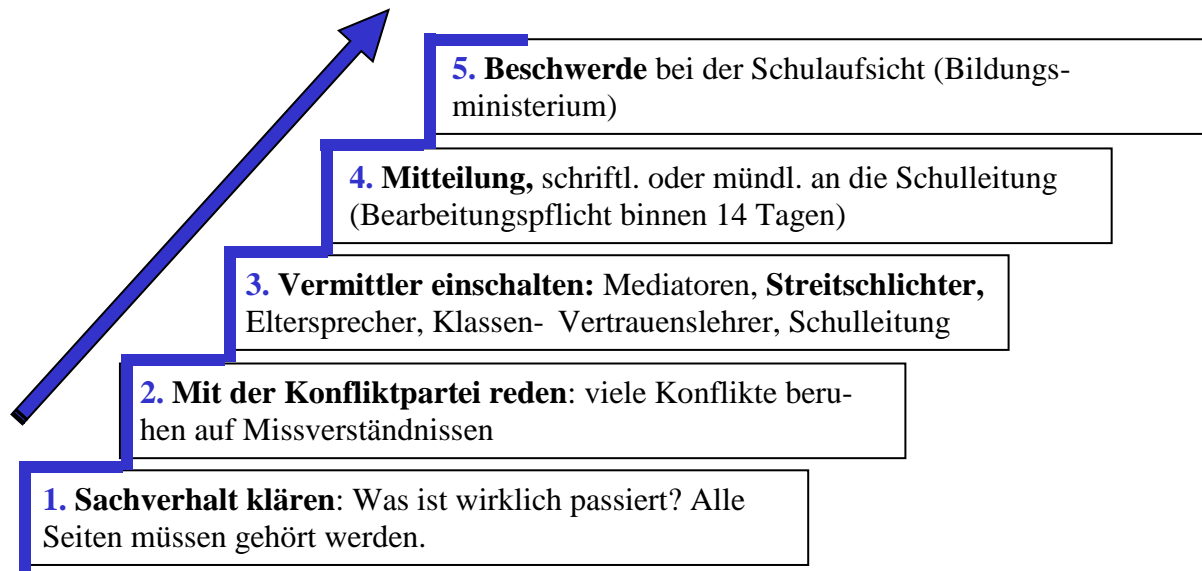
Allgemeine Prinzipien

- 1. Sich zu Beginn Zeit lassen zum Ausgleichen unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Kenntnisse**
- 2. Freude am Lernen durch erreichbare (Teil-)Ziele und einen sicheren Umgang mit Lerntechniken**
- 3. Rücksichtnehmen lernen in der Klassen- und Schulgemeinschaft und Kooperation einüben**
- 4. Lernen, gestufte Verantwortung zu übernehmen, für Sachen, für sich selbst und für andere**
- 5. Bei Konflikten sich gegenseitig ernstnehmen und ehrlich miteinander umgehen**
- 6. Schatzsuche vor Defizitfahndung bei Lehrern und Schülern**

Es geht bei diesen Prinzipien nicht so sehr um die Weiterführung der Arbeitsformen und didaktischen Prinzipien der Grundschule. Unser Ziel ist vielmehr, die Schüler und Schülerinnen geduldig und systematisch an das Arbeitstempo, die Arbeitsformen und die Lernstoff des Gymnasiums heranzuführen. Am Ende der Klassenstufe 6 soll in Absprache mit den Eltern eine von allen Fachlehrern verantwortbare Entscheidung über die weitere Schullaufbahn getroffen werden können.

Was tun bei Konflikten? Konfliktstrategien für Schüler/Lehrer und Eltern

Die abgebildete Stufenleiter der Konfliktbearbeitung ist mit Eltern der Klassenstufe 5 in dem Orientierungsphasen-Seminar erarbeitet worden. Sie stellt also die Perspektive der Eltern dar. Sinngemäß kann sie aber auch auf andere Konfliktpartner: Schüler, Lehrer, Schulleitung usw. übertragen werden.



Konflikte dürfen nicht unter den Teppich gekehrt werden. Wichtig ist nicht, dass es am MPG keine Konflikte gibt, entscheidend ist aber, wie wir an unserer Schule mit Konflikten umgehen.

Ordnungsmaßnahmen und Sanktionen

Sicher wird eine offene, kinderfreundliche, angstfreie und unnötigen Druck vermeidende Schule eher damit erziehen, daß sie "erwünschtes" Verhalten verstärkt, als dass sie "unerwünschtes" bestraft. Aber auch eine solche Schule kommt ohne klare Vorstellungen darüber, welche Interventionen und Sanktionen zu erwarten sind, wenn die vereinbarten Regeln und Normen verletzt werden, nicht aus.

Es ist wenig hilfreich, über die "staatlich verordnete Pädagogik der Folgenlosigkeit" (J. Korte, Faustrecht auf dem Schulhof, Beltz-Verlag) zu klagen (Tenor: Heutzutage "dürfen" wir als Lehrer ja nichts mehr, kein Wunder dass uns die Schüler auf der Nase herumtanzen). Ein erster Schritt wäre ein pädagogischer Konsens innerhalb des Kollegiums - dann auch innerhalb der Elternschaft - über die Konsequenzen, die Normverstöße und Regelverletzungen an der Schule nach sich ziehen.

Eine von Lehrer zu Lehrer stark divergierende Praxis der Sanktionen und ihrer Durchsetzung reizt die Schüler zum Austreten der individuellen Toleranzschwelle. Sie kann auch Ursache von Aggressionen und Konflikten sein. Denn die negativen Folgen bei Normverstößen schreibt der Schüler dann nicht dem geltenden Regelsystem der Schule zu, sondern der persönlichen "Gemeinheit" des Lehrers.

Pädagogische Maßnahmen sind Interventionen, erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen. Solche Maßnahmen sind **nur sinnvoll, wenn**

- die Regel, die durch das Fehlverhalten verletzt ist, bekannt und generell akzeptiert ist,
- die Maßnahme so rasch als möglich (unmittelbar) erfolgt,
- ein einsehbarer Zusammenhang zwischen "Strafe" und Regelverstoß besteht,
- mit Annahme und Abschluß der pädagogischen Maßnahme/"Strafe" der Regelverstoß auch "abgegolten" ist.

Das **Abschreiben der Hausordnung** als Strafarbeit aufzugeben, um Fehlverhalten von Schülern/innen zu ahnden, mag für die Lehrkraft bequem sein, pädagogisch ist dies aber sehr fragwürdig. Es sollte auf absolute Ausnahmefälle beschränkt bleiben, in denen ein Zusammenhang zwischen dem Fehlverhalten und der Erzwingung einer Abschreibübung plausibel gemacht werden kann. In der Regel gibt es pädagogisch sinnvollere Interventionen und Sanktionen.

Klassenbucheintragung

Vermerk über einen besonderen Vorfall: z.B.: Fehlen, Stören, Verunreinigungen im Klassenraum. Besondere Probleme entstehen allerdings, wenn die Eintragung schematisch erfolgt und für die Betroffenen folgenlos bleibt.

Wiedergutmachung des angerichteten Schadens

Z.B.: Entschuldigung gegenüber Klassenkameraden, "Etwas Gutes" für ihn tun; Beseitigung von Beschädigungen und Verunreinigungen im Klassenraum, § 16 AScho

"**Verträge**" zwischen aggressiven Kontrahenten schließen lassen; Formalisierung des "Sich wieder vertragen" durch besondere in der Klasse abgesprochene Rituale

Verpflichten auf ein besonderes (Wohl)-Verhalten

Eine solche Verpflichtung muß konkret, realistisch (d.h. einhaltbar), für einen bestimmten Zeitraum, kontrollierbar sein. Unbedingt notwendig: Vereinbaren von Sanktionen bei Nichteinhalten des Versprechens.

Besondere Leistungen für die Klassen- und Schulgemeinschaft (Kompensationshandlungen, § 16 AScho)

Z.B.: Plakate und Hinweisschilder zu den verletzten Regeln für den Klassenraum oder das Schulgebäude anfertigen lassen; zusätzliche Übernahme von Ordnungs- und Reinigungsdiensten, auch nach dem Unterricht in Absprache mit den Eltern prinzipiell möglich.

„Nacharbeiten“ (§ 16 AScho)

von durch eigene Schuld versäumtem Unterrichtsstoff zu Hause (zusätzliche Übungsaufgaben zur Behebung von "schuldhaften Lernrückständen", § 16 AScho) oder unter Aufsicht in der Schule (nach vorheriger Unterrichtung der Eltern ggf. auch nach Unterrichtschluss)

„Tadelseintragung“ im Klassenbuch mit (sofortiger) schriftlicher Mitteilung an die Eltern

Eine solche Mitteilung an die Eltern sollte nicht nur über den Regelverstoß und die näheren Umstände informieren, sondern den Eltern auch pädagogisch sinnvolle Interventions- und Kooperationsmöglichkeiten anbieten. (Aufgabenhefteintrag oder Vordruck auf dem Sekretariat.)

Ordnungsmaßnahmen nach § 32 SchoG sind möglich, *"wenn andere erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen"* und sollen nach dem *"Grundsatz der Verhältnismäßigkeit"* angewandt werden.

durch Fach- oder Klassenlehrer

"Schriftlicher Verweis" (§ 32 2.1 SchoG)

Entspricht dem "Verweis durch die Klassenkonferenz" des ehemaligen Art. 17 "Schulstrafen" der AScho. Deshalb nicht lediglich als "Formblatt" abschicken, sondern als eigenes Schreiben in Anlehnung an das bisher verwendete Formblatt. Unbedingt mit ausführlichen Angaben zu Grund, Zeit, Ort und den näheren Umständen. Auch hier sollten den Eltern pädagogisch sinnvolle Interventions- und Kooperationsmöglichkeiten angeboten werden.

durch den Schulleiter

"Überweisung in eine Parallelklasse" (§ 32, 2.2a SchoG)

Erscheint nur dann sinnvoll, wenn damit auch die Ursachen des Fehlverhaltens des Schüler angegangen werden können.

„Ausschluss von besonders bevorzugten Schulveranstaltungen“(§ 32, 2.2b SchoG)

„Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht“ (§ 32, 2.2c SchoG)

„Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Unterrichtstagen“ (§ 32, 2.2d SchoG)

durch die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters mit Klassenelternsprecher und Verbindungslehrer

"Ausschluss vom Unterricht" bis zu zwei Unterrichtswochen (§ 32, 2.3a SchoG)

"Androhung des Ausschlusses aus der Schule" (§ 32, 2.3b SchoG)

Nur wenn der Verbleib des Schülers eine Gefahr für Erziehung und Unterricht, sittliche Entwicklung, Gesundheit oder Sicherheit der Mitschüler bedeutet:

"Ausschluss von der Schule"

(durch die Gesamtkonferenz mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, § 32, 2.4 SchoG)

"Ausschluss von allen Schulen des Landes mit Ausnahme der Schule für Erziehungshilfe"

(durch das Bildungsministerium auf Antrag der Gesamtkonferenz, § 32, 2.5 SchoG)

Eltern – Lehrer – Schüler – Gespräche als Krisenintervention in der Mittelstufe

ELS-Ge: Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräch als Krisenintervention in der Mittelstufe

Grundelemente

1. Die Krise akzeptieren und gemeinsam

**Ursachen klären
Lösungsmöglichkeiten suchen**

2. Prinzip des Perspektivwechsels

**Keine wechselseitige Schuldzuschreibungen
Lernen, die Krisensituation mit den Augen des anderen zu sehen
Positive Veränderungen können nur bei mir selbst beginnen!**

3. Metaplan-Technik als Hilfsmittel zur

**Artikulation von Meinungen
Strukturierung von Problemen
Visualisierung und Konsensbildung
Moderationstechnik (evtl. durch Außenstehenden)**

4. Methodische Bausteine

**ELS-Plenum für Vereinbarungen und Ziele
Klärungsgespräche in ELS-Kleingruppen**

5. Anthropologische Grundannahmen

**Krisen in Gruppen sind Voraussetzungen für Wachstum
Lösung einer Krise nur durch die Veränderung der Beziehungen**

Wenn Eltern fragen – Antworten von A-Z

Aufgabenhefte

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der ersten Woche des neuen Schuljahres ein Aufgabenheft (Kosten: ca 2,- Euro). Der Gebrauch wird mit den Kindern eingeübt. Sie können sich an jedem Tag anhand des Heftes über Art und Umfang der Aufgaben ihrer Kinder informieren. Zusätzlich enthält das Aufgabenheft eine Reihe von wichtigen Verordnungen und Erlassen des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft.

Arbeitsgemeinschaften

Auch für die Klassenstufe 5 gibt es Arbeitsgemeinschaften, z.B. in Musik (Chor) und Schach. Informationen geben die entsprechenden Fachlehrkräfte, z.B. die Musik- und Mathematiklehrer.

Beurlaubungen

Beurlaubungen für Ihre Kinder werden über den/die Klassenlehrer/in beantragt, z.B. für Familienangelegenheiten und Sportveranstaltungen. Sie sollten in angemessener Frist vor dem Beginn der Beurlaubung Ihrem Kind einen schriftlichen Antrag an die Klassenleitung mitgeben (Textvorschlag: Aufgabenheft Seite 5) Klassenlehrer/in, Schulleiter oder das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft entscheiden über den Antrag. Bescheid erhalten Sie über den/die Klassenlehrer/in.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien

Eine Unterrichtsbefreiung unmittelbar vor oder nach den Ferien aus Gründen des Erholungsurlaubs ist grundsätzlich nicht statthaft. Über Befreiungen aus anderen Gründen entscheidet das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft. Anträge über die Schulleitung.

Entschuldigungen im Krankheitsfall

Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, muß spätestens am dritten Fehltag eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung vorliegen (Textvorschlag: Aufgabenheft Seite 5). Sie können diese Entschuldigungen per Post schicken oder einem Mitschüler mitgeben. Vermeiden Sie es bitte, ihr Kind telefonisch zu entschuldigen. Bei ca. 1300 Schülern bedeutet das eine allzu große Belastung für das Sekretariat. Geben Sie ihrem Kind, wenn es nach überstandener Krankheit wieder zur Schule kommt, eine Entschuldigung für alle Fehltag mit (Textvorschlag: Aufgabenheft). Die Entschuldigung sollte den Grund des Fernbleibens erkennen lassen. Ärztliche Atteste sind in der Regel nicht nötig und werden eigens angefordert.

Elternabende

Wie in der Grundschule lädt der/die Klassenelternsprecher/in die Eltern und die Klassen- und Fachlehrer/innen zu Klassenelternabenden ein. Die Einladungen werden Ihnen von Ihren Kindern überbracht.

Elternseminar

Für die Eltern der Klassenstufe 5 wird am Max-Planck-Gymnasium vor und nach den Herbstferien (Oktober-November) ein "Elternseminar" zu zentralen Problemfeldern der Orientierungsphase angeboten. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung mit Angabe der Themen, Termine und Referenten.

Elternsprechtage

Kurz nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (Ende Januar, Anfang Februar des nächsten Jahres) lädt Sie die Schule zu einem "Elternsprechtage" ein, an dem sich alle Klassen- und Fachlehrer/innen zu Informationsgesprächen mit Ihnen bereithalten. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung.

Elternvertretung

Die Eltern der Klassenstufe 5 wählen in jeder Klasse eine Elternvertretung (Klassen-Elternsprecher). Eine Einladung zur Wahl verteilt der/die Klassenlehrer/in etwa 14 Tage nach Schulbeginn.

Fahrräder

Fahrräder können auf dem Schulhof bzw. vor den Turnhallegebäuden abgestellt werden. Achten Sie bitte darauf, dass die Fahrräder Ihrer Kinder verkehrstüchtig sind und mit einem stabilen Schloss abgeschlossen werden können.

Haupt- und Nebenfächer

Haupt- und Nebenfächer werden auch als "schriftliche" und "nichtschriftliche Fächer" bezeichnet. Hauptfächer sind in der Orientierungsphase Mathematik, Deutsch und die 1. Fremdsprache (Englisch oder Französisch). Sie werden 5stündig unterrichtet. In ihnen werden pro Halbjahr vier schriftliche Klassenarbeiten geschrieben. Die Nebenfächer werden 2- bzw. 3stündig unterrichtet. Leistungskontrollen in den Nebenfächern erfolgen mündlich bzw. als Hausaufgabenkontrolle. Die Zeugnisnoten in den Haupt- und Nebenfächern haben bei der Versetzung ein unterschiedliches Gewicht.

Hausordnung

Das Max-Planck-Gymnasium hat eine Hausordnung, die Ihren Kindern ausgehändigt wird. Der/die Klassenlehrer/in erläutert sie in seinen/ihren Klassen.

Getränke, Essen

Aus Gesundheits- und Umweltgründen bitten wir darum, den Kindern Getränke nur in umweltfreundlichen Behältern mitzugeben (keine Dosen o.ä.). Das Max-Inn bietet neben einem warmen Mittagessen auch Getränke, Snacks und Obst an.

Orientierungsphase

Die Klassenstufen 5 und 6 werden durch den Wegfall der Versetzungsentscheidung am Ende der Klassenstufe 5 am MPG als pädagogische Einheit angesehen, die der "Orientierung" über die weitere Schullaufbahn dienen soll. Mit den Versetzungsentscheidungen am Ende der Klassenstufen 5 und 6 wird die Klassenkonferenz in Zusammenarbeit mit den Eltern über die geeignete weitere Schullaufbahn der Kinder entscheiden.

Paten

Paten sind ältere Mitschüler/innen des Max-Planck-Gymnasiums, die sich bereit erklärt haben, Ihren Kindern in den ersten Tagen und Wochen bei der Orientierung im Hause behilflich zu sein.

„Planckton“, Jahrbuch des MPG

Die Schule gibt jährlich im November ein Jahrbuch als offizielle Schulzeitung heraus. In der Regel hat dies einen Umfang von 160 Seiten. In ihm werden besondere Ereignisse und Aktivitäten der Schule vorgestellt. Dazu gehören auch die Namenlisten und Klassenbilder der neuen Klassen 5! An dieser Schulzeitung können Lehrer, Schüler und Eltern mitarbeiten. Beiträge sind jederzeit herzlich willkommen. Das Jahrbuch bietet auch Möglichkeiten für Werbeanzeigen, für die Spendenquittungen ausgestellt werden können.

Sprechstunden

Bei den Lehrkräften am Max-Planck-Gymnasium müssen Sie in der Regel keine "festen" Sprechstunden abwarten. Sie können bei Bedarf über die Kinder oder über das Sekretariat einen Gesprächstermin mit einem/einer Fach- oder dem/der Klassenlehrer/in vereinbaren. Treffpunkt ist in der Regel der Flur vor dem Lehrerzimmer (1. Obergeschoß links). Der einfachste Weg: Sie notieren Ihren Gesprächswunsch im Aufgabenheft, das Ihr Kind dem/der Klassen-/Fachlehrer/in vorzeigen soll. Der/Die Fach-/Klassenlehrer/in bietet Ihnen dann - ebenfalls durch eine schriftliche Notiz im Aufgabenheft - Termine an.

Schulverein

Der Schulverein zur Förderung des Max-Planck-Gymnasiums unterstützt die pädagogischen Anliegen der Schule ideell und auch finanziell. Er hat zurzeit ca.800 Mitglieder: Eltern, Ehemalige und Lehrkräfte. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Euro pro Jahr. Eine Beitrittserklärung erhalten Sie am Tag der Aufnahme bzw. über die Klassenleitung.

Telefon/Handy

In den Schulgebäuden dürfen Handys nur ausgeschaltet mitgeführt werden. Benutzt werden dürfen sie nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft. In dringenden Fällen kann auch von Sekretariat aus telefoniert werden.

Unfälle

Unfälle auf dem Schulweg und während der Schulzeit müssen von der Schule den Versicherungsträgern gemeldet werden. Ein entsprechendes Formular zur Unfallmeldung wird auf dem Sekretariat ausgehändigt.

Vertretungsstunden

Die Schulleitung bemüht sich, bei Erkrankung bzw. Verhinderung von Kollegen/innen die betroffenen Unterrichtsstunden vertreten zu lassen. Informationen hierzu erhalten die Klassen von ihrem/ihrer Klassenlehrer/in. Ein Vertretungsplan - jeweils für den kommenden Tag - kann von allen an der "Schüler-Informationen-Tafel" im Erdgeschoß des Haupthauses bzw. an der Anschlagtafel im Neubau eingesehen werden.

Wandertage

Die Klassen 5 haben in der Regel drei Wandertage pro Schuljahr. Zwei sind fest terminiert (allgemeiner Terminplan der Schule), ein dritter kann für jede Klasse nach Bedarf festgesetzt werden. Die Festlegung der Ziele und die Organisation der Wandertage sind in der Regel eine Frage der Absprache zwischen der Klasse und dem/der Klassenlehrer/in. An den Wandertagen nehmen je nach Ziel und Aktivitäten häufig auch Eltern teil.

Wertsachen

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder keine Wertsachen oder große Geldbeträge mit in die Schule nehmen. Verluste oder Diebstähle können nie ausgeschlossen werden. Eine Haftung der Schule ist in der Regel nicht gegeben. Sollte ein Kind einen größeren Geldbetrag während der Schulzeit bei sich tragen müssen, kann es diesen auf dem Sekretariat in Verwahrung geben.

Rudolf-Schmitt-Stiftung

Das Andenken an den ehemaligen Stellvertretenden Schulleiter Rudolf Schmitt wird am Max-Planck-Gymnasium in besonderer Weise weitergeführt durch die Rudolf-Schmitt-Stiftung, die seit August 2003 besteht. Mit ihr ist zum ersten Mal im Saarland eine Stiftung eingerichtet worden, mit der die Aufgaben einer öffentlichen Schule unterstützt werden sollen.



Die Rudolf-Schmitt-Stiftung wurde errichtet von Frau Helena Schmitt, Saarbrücken, der Schwester Rudolf Schmitts. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Saarlouis und untersteht der Aufsicht des Ministeriums für Inneres und Sport des Saarlandes.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der unterrichtsbezogenen und pädagogischen Aktivitäten des Max-Planck-Gymnasiums Saarlouis.

- Förderungen von Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenwirken mit der Eltern- und Schülervertretung des Max-Planck-Gymnasiums Saarlouis
- Finanzielle Unterstützung des Max-Planck-Gymnasiums Saarlouis in seinem Bemühen um eine zeitgemäße Unterrichtsgestaltung und unterrichts begleitende Maßnahmen
- Finanzielle Förderung der Verbindung mit den in- und ausländischen Partnerschulen
- Finanzielle Unterstützung für die Sachmittelausstattung für Lerngruppen und Arbeitsgemeinschaften
- Verleihung von Auszeichnungen und Anerkennungen für besondere schulische und gemeinschaftsfördernde Leistungen
- Finanzielle Unterstützung von bedürftigen Schülern und Schülerinnen bei besonderen schulischen Veranstaltungen
- Verbesserung der materiellen Ausstattung der Schule zur Wahrnehmung ihrer unterrichtsbezogenen und pädagogischen Aufgaben

Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Ansprechpartner für Anträge an die Stiftung sind Hanneliese Greuling, Dr. Jürgen Hannig (Vorstand), oder die Mitglieder des Stiftungsbeirates (Schulelternsprecherin, Schülersprecherin, Frau Gratz-Hild, Frau Spurk, Herr Hort).

Unterrichtsbarometer

Das Unterrichtsbarometer des MPG wurde in Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrern entwickelt.

Es soll dem Lehrer eine differenzierte Reflexion seines Unterrichts nach unterschiedlichen Qualitätsaspekten erleichtern. Ob und in welchen Situationen er es einsetzt, bleibt allein seiner Entscheidung überlassen.

Die Fragen zielen darauf, wie die Klassen und Kurse Unterrichtsverlauf und –atmosphäre, Stoffvermittlung und Leistungsüberprüfungen einschätzen. Für die Auswertung und die Ergebnisse gilt das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Lehrkräfte. Das Unterrichtsbarometer ist eine Rückmeldung für die unterrichtende Lehrkraft. Wieweit sie die Ergebnisse mit den Klassen und Kursen bespricht, bleibt in ihrer Entscheidung.

Der Einsatz des Unterrichtsbarometers setzt Vertrauen und Kooperationsbereitschaft zwischen Lehrern und Schülern voraus. Das Unterrichtsbarometer ist nicht **der** „Königsweg“, sich mit Klassen und Kursen über den eigenen Unterricht zu verständigen. Es ist **eine** Möglichkeit, Meinungen und Urteile der Betroffenen einzuholen.

Im offenen Regal des **Kopierraums** ist ein Vorrat von diesen Blättern (grün) zum Abgreifen ausgelegt. Wenn Sie den Fragebogen nach Ihren Fragebedürfnissen verändern wollen, finden Sie auf den **Lehrerzimmerrechnern** eine Datei zum Kopieren. Auch auf der **Homepage** des MPG ist eine Download-Fassung zu finden.

Unterrichtsbarometer

Was Du mir immer schon einmal sagen wolltest

Im Folgenden kannst du deine Bewertung mit Punkten angeben. „Trifft genau zu“ – dafür kreuzt du die ⑥ an, „Trifft gar nicht zu“ dafür kreuzt du die ① an. Wenn Zwischenwerte richtiger sind, musst du die entsprechende Ziffer ankreuzen. Nimm dir einige Minuten Zeit und bearbeite den Fragebogen sorgfältig und ehrlich, nur dann kann ich die richtigen Schlüsse daraus ziehen.

| | | | | | | | | | |
|----|--|-----------|---|---|---|---|---|---|-----------------|
| 1 | Ihr Unterricht verlief in Ruhe und ohne Störungen | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 2 | Unterricht ohne Störungen ist für mich wichtig. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 3 | Sie haben die Klasse fair behandelt. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 4 | Ich selbst fühle mich von Ihnen fair behandelt. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 5 | Ihre Unterrichtsvorbereitung erscheint mir gut. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 6 | Die Stimmung während ihrer Unterrichtsstunden erleichtert uns das Lernen. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 7 | Ihrer Stoffvermittlung konnte ich in der Regel folgen. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 8 | Die Geschwindigkeit, mit der Sie den Stoff durchgenommen haben, war genau richtig. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 9 | Sie gehen auf Fragen von Schülern ein. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 10 | Ich habe das Gefühl, dass ich bei Ihnen viel gelernt habe. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 11 | Ich habe den Eindruck, dass sie gern unterrichten und gern mit Schülerinnen und Schülern arbeiten. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 12 | Ihre Notengebung erscheint mir gerecht. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 13 | Ihre Notengebung erscheint mir zu streng. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 14 | Die Klasse hat sich Ihnen gegenüber fair verhalten. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 15 | Ich selbst habe mich Ihnen gegenüber fair verhalten. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 16 | Die Fragestellungen bei schriftlichen Überprüfungen waren klar und eindeutig. | trifft zu | ⑥ | ⑤ | ④ | ③ | ② | ① | trifft nicht zu |
| 17 | Ich komme mit Ihren Fragestellungen gut zurecht. | | | | | | | | |

Teilnahme am Sportunterricht und Atteste

Für Schüler/innen, die krankheits- oder verletzungsbedingt nicht am Sportunterricht, am sonstigen Unterricht aber teilnehmen können, gilt folgende Regelung:

1. Einzel-, Doppelstunde:

Der/Die Schüler/in legt für die betreffende (Doppel-)Stunde dem/der Sportlehrer/in eine formlose Entschuldigung der Eltern vor; auch eine Notiz im Aufgabenheft genügt.

2. Befreiung über den Zeitraum von mehr als zwei (Sport-)Unterrichtstagen:

Nach mehr als zwei Sportunterrichtstagen ist eine ärztliche Bescheinigung (Attest) erforderlich.

3. Längerfristige Befreiung über zwei Monate:

Für Befreiungen von mehr als zwei Monaten muss ein amtsärztliches Attest vorliegen. Dem amtsärztlichen Zeugnis gleichgestellt ist das Zeugnis eines Direktors einer Universitätsklinik.

(vgl. "Allgemeine Schulordnung" in der Fassung vom 21. Nov. 2000, § 7)

In allen genannten Fällen ist der/die Schüler/in verpflichtet, dem Sportunterricht beizuwohnen. Dies gilt auch bei den sogenannten "Randstunden". Grundlage für die Sportnote ist nämlich nicht nur die körperliche Aktivität.

(Eindeutige Rechtsauffassung gemäß "Allgemeiner Schulordnung", § 6, Absatz 1)

4. Teilnahme am Schwimmunterricht:

Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist Pflicht. Für Befreiungen gelten die oben angegebenen Regelungen. In besonderen Fällen (z. B. bei best. Allergien, offenen Wunden u. ä.) kann - bei vorheriger Absprache mit der Sportlehrerin/dem Sportlehrer - für die Zeit des Schwimmunterrichts der Besuch einer Parallelklasse angeordnet werden.

(vgl. "Erlass über den Schwimmunterricht ..." vom 21. März 2003, Absatz 1.3)

Verkehrserziehung

An unserer Schule sind die **stellvertretenden Klassenlehrer** für die ordnungsgemäße Durchführung der pflichtgemäßen Verkehrserziehung verantwortlich. Sie koordinieren für alle Klassen 5 bis 9 in Absprache mit den Fachlehrern geeignete Maßnahmen und schaffen besondere Lernsituationen, in denen verkehrsgerechtes Verhalten geübt werden kann.

Am Ende eines jeden Halbjahres erstellen sie auf einem Formblatt einen Verkehrserziehungsbericht über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen. Bewährt haben sich auch verschiedene Kooperationspartner, insbesondere die Kreisverkehrsbetriebe (KVS) und die Trainingsmöglichkeiten mit dem ADAC. Unterstützung und Beratung erhalten die stellvertretenden Klassenlehrer dabei durch **Frau Kamp** und **Herrn Jullien**.

Lehrkräfte am MPG 2011/2012

| | | | | | |
|-----------|----------------|-------------|-----------|-----------------|------------|
| AS | ALTENHOFEN | SUSANNE | LB | LECHNER-BRÜCKER | REGINE |
| BC | BACKES | SIMONE | LC | LEIBENATH | CHRISTOPH |
| BV | BAUER V. | VERENA | LE | LETHEN | TIM |
| BS | BECKER | SABINE | LÖ | LÖFFELMANN | MARTIN |
| BE | BEN SALAH | SAMIRA | MS | MAAS | HOLGER |
| BT | BIEGEL | TOBIAS | MM | MARTEL | MATTHIAS |
| BL | BIRKELBACH | HANS | MT | MATEAS | MICHAEL |
| BG | Dr. BITTERLING | DAVID | MY | MEYER | MARKUS |
| BA | BLOCK | ANDREAS | ML | MÜLLER U. | UWE |
| BN | BRÜCK | BENJAMIN | MG | MÜLLER-GRÄFF | TINA |
| BD | BURG | DANIEL | MO | MUßLER | OLAF |
| CR | CASPERS | RAMONA | NT | NICOLAI | THOMAS |
| DR | DEMMER-BENTOUA | ESTHER | NM | NÖLKE | MONIKA |
| DD | DETEMPLE | DORIS | OM | OBERMANN | MARGIT |
| DÖ | DÖRR-KEUPER | INGE | OR | ORTH | URSULA |
| EF | EIFLER | DANIEL | PA | PAUL | ANDREAS |
| EN | ENGEL | GABRIELE | PT | PENTH | TINA |
| FH | FINGERHUT | HILMAR | PI | PITSCH | WOLFGANG |
| FJ | FREICHEL | JULIA MARIA | PS | PLITZKO-SCHELS | INGE |
| GÖ | GÖBEL | WILLI | PR | PREDIGER | WOLFGANG |
| GH | GRATZ-HILT | BIRGIT | RA | RADLICKI | CHRISTIANE |
| GS | GREFF | SABINE | RR | REINERT | WALBURGA |
| GL | GREULING | HANNELIESE | RY | REMY | LISA |
| GI | GRIES | MICHAEL | RI | RINGE | KIRSTEN |
| GT | GRITTMANN | MICHAEL | RG | RINGS | REINHARD |
| GR | Dr. GROßMANN | JOACHIM Dr. | RV | RIVINIUS | INA |
| GW | GRÜNWALD | SABINE | RN | RUNGE | ASTRID |
| GU | GULDNER | REINHARD | SL | SCHENKELBERGER | FRANK |
| HB | HAAB | VINZENZ | SE | SCHERER-IMMAND | CORNELIA |
| HA | HAFFNER | ANGELA | SW | SCHMIDT | WOLFGANG |
| HN | Dr. HANNIG | JÜRGEN | SB | SCHMITT B. | BERND |
| HÖ | HÖGL | SYLVIA | SC | SCHMITT C. | CHRISTOPH |
| HC | HORT | CHRISTOPH | SN | SCHNEIDER | DOROTHEE |
| HO | HORTON | MINA | SZ | SCHWARZ | KATHARINA |
| HU | HUNSICKER | WILHELM | SG | SIEGER | BERNHARD |
| JM | JÄGER-MÜLLER | ASTRID | SÖ | SÖTHER | NATHALIE |
| JS | JAKOBS | MARION | SK | SPURK | MAGDA |
| JO | JOB | HANS-WALTER | SR | STRAUß | RUTH |
| JL | JULLIEN | ECKART | TS | TÖTTEL | SVEN |
| KA | KAMP | ELISABETH | UL | ULMRICH | KERSTIN |
| KR | KASTNER | CHRISTOPH | WE | WEBER | NICOLE |
| KI | KINTZEL | MONIKA | WD | WEIDIG | ELKE |

| | | | | | |
|-----------|-------------------|-----------|-----------|------------|----------|
| KT | KLEIN | THOMAS | WI | WILHELM | KRISTINA |
| KL | KLEIN S. | SARAH | WP | WILHELMY | PATRICK |
| KG | KLINGER | RALF | WG | WOLF-GROSS | MANUELA |
| KC | KOCH | SILVIA | ZB | ZICKWOLF | BARBARA |
| KH | KOHL | IRIS | ZU | ZIMMER U. | ULRIKE |
| KS | KROTTEN-SCHNEIDER | MECHTHILD | ZM | ZIMMERMANN | CHRISTEL |

Klassen und Klassenlehrer im Schuljahr 2011/2012

| Klasse | Klassenlehrer 2011/2012 | Stellvertreter | Raum |
|----------|--|---|------|
| 5a | Kerstin Ulmrich | Matthias Martel | N001 |
| 5b | Silvia Koch | Olaf Mußler | N002 |
| 5c | Christoph Leibenath | Manuela Wolf-Groß | N003 |
| 5d | Ulrike Zimmer | Andreas Block | N004 |
| 5e | Gabriele Engel | Eckart Jullien | N005 |
| 5f | Sarah Klein | Frank Schenkelberger | N006 |
| 6a | Mina Horton | Astrid Jäger-Müller | N101 |
| 6b | Verena Bauer | Reinhard Rings | N102 |
| 6c | Kirsten Ringe | Wilhelm Hunsicker | N103 |
| 6d | Barbara Zickwolf | Christoph Hort | N104 |
| 6e | Ruth Strauß | Dorothee Schneider | N105 |
| 6f | Birgit Gratz-Hilt | Michael Grittmann | N106 |
| 7a | Ina Rivinius | Benjamin Brück | 206 |
| 7b | Simone Backes | Christoph Schmitt | 103 |
| 7c | Nathalie Söther | Tim Lethen, Lisa Remy | 004 |
| 7d | Ramona Caspers | Tina Müller-Gräff | 007 |
| 7e | Magda Spurk | Wolfgang Prediger | 006 |
| 7f | Hilmar Fingerhut | Esther Demmer-Bentoua | 002 |
| 8a | Angela Haffner | M. Meyer/K. Schwarz | 207 |
| 8b | Daniel Burg | Nicole Weber | 210 |
| 8c | Hanneliese Greuling | Inge Plitzko-Schels | 202 |
| 8d | Regine Lechner-Brücker | Tobias Biegel | 010 |
| 8e | Sven Töttel | Marion Jakobs | N010 |
| 8f | Astrid Runge | Thomas Nikolay | 101 |
| 9a | Christoph Kastner | Willi Göbel | 109 |
| 9b | Sabine Becker | Wolfgang Pitsch | 108 |
| 9c | Ralf Klinger | Christiane Radlicki | 001 |
| 9d | Sabine Grünwald | Iris Kohls | 204 |
| 9e | Tina Penth | Vinzenz Haab | 008 |
| 9f | Dr. David Bitterling | Elisabeth Kamp | 102 |
| 10a | Uwe Müller | Martin Löffelmann | N009 |
| 10c | Bernd Schmitt | Michael Mateas, Cornelia Scherer-Immand | N110 |
| 10d | Ursula Orth | Michael Gries | N109 |
| 10e | Reinhard Guldner | Doris Detemple | 003 |
| 10f | Sabine Greff | Wolfgang Schmidt | 201 |
| Kurse 11 | Margit Obermann (De) Walburga Reinert (Ma) Hans-Walter Job (En) Thomas Klein (Ph) | Samira Ben Salah (Bi) Michael Gries (Ch) Susanne Altenhofen (Ek bili) Christel Zimmermann (Po) | |
| Kurse 12 | Mechthild Krotten-Schneider (EK) Sylvia Högl (Ma) Christine Kunkel (Bi) Inge Dörr-Keuper (Fr) | Dr. Joachim Großmann (Ge) Bernhard Sieger (Wi) Hans Birkelbach (De) Daniel Eifler (Ge) | |

Wo finde ich was?- Stichwortverzeichnis

- Adresse der Schule **3**
Ansprechpartner und Funktionen **4**
Arbeitsgemeinschaften **36**
Atteste Sportunterricht **41**
Aufgabenhefte **36**
Aufsichtsregelungen **15**

Beamer und Laptop (Ausleihe) **7**
Begabtenförderung **25**
Beurlaubungen **36**
Bildungsprofil des MPG **23**

Durchsagen **6**

Elternabende **8f**
Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräche **35**
Elternseminar **36**
Elternsprechabend für die gesamte Schule **10**
EnglischPlus (bilingualer Zug) **28f**
Entschuldigungen **36**

Fachkonferenzen **10**
Fachkoordinatoren **4**
Fahrräder **37**
Funktionsstellen **4**

G8 – Bildungsprofil **26**
Gesamtkonferenz **10**

Hausaufgabenstellung **16**
Hausordnung **13**

Informationen für Lehrkräfte und Schüler **6**
Informationen über die Schule **23**
Internetzugänge **7**
Internetadresse der Schule **3**

Klassen/Schüler „außer Haus“ **16**
Klassenarbeiten, Vergleichsarbeiten **18**
Klassenlehrer **44**
Klassenbücher **21**
Konferenzen **10**
Konfliktstrategien **32**
Kursbücher **21**
Kürzel für die Lehrkräfte **41**

Lehrfahrten **11**
Lehrkräfte **41**
Lehrpläne **6**
Mathematisch-nat.wiss. Profil **27**
Medien **7**

Mittagspause **3**
MPG AKKU **24**
Mündliche Mitarbeit **18, 19**

Ordnungsmaßnahmen **33f**
Orientierungsphase **31**

Pädagogische Maßnahmen **33f**
Pädagogischer Tag **10**
Parkplätze für Lehrkräfte **5**
Paten für die Eingangsklassen **37**
Pausenzeiten **3**
Pflichtfremdsprachen **27**
Plagiate bei Referaten und Hausarbeiten **17**
Planckton **37**
Plätze im Lehrerzimmer **5**
Profilfach Naturforschen **28**

Rauchen auf dem Schulgelände **16**
Regelmäßige Termine **10**
Rudolf-Schmitt-Stiftung **38**

Sanktionen bei Fehlverhalten **33f**
Schulbuchlisten **6**
Schulprogramm **6**
Schulverein **37**
Sportunterricht Teilnahme am **41**
Sprechstunden **10**
Schließfächer Lehrerzimmer **5**
Stellvertretende Klassenlehrer **44**
Studytime **22**
Stundenpläne **14**

Terminpläne **10**

Unterrichtsbarometer **39f**
Unterrichtsverteilung **14**
Unterrichtszeiten und Pausen **3**

Vergleichsarbeiten **18**
Verkehrserziehung **41**
Vertretungsregelung **22**
Vorlage von Arbeiten bei d. Fachkoord. **18**
Vorlage von Arbeiten bei d. Schulleitung **18f**

Wandertage **11**
Wandertagsziele **6**
WLAN im Lehrerzimmer **7**

Zeugnisnoten, Zusammensetzung der **19, 20**

Platz für Notizen

**Lehren meint nicht Fässer
befüllen sondern Fackeln
anzünden. (Heraklit zugeschrieben)**